

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danzig monatl. 10 Pf. täglich frei ins Haus. In den Abschaffellen und der Expedition abgegeben 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mf. pro Quartal, mit Briefträgerbestellung 1 Mf. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ritterbagergasse Nr. 4.

XVI. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Das Vereinsrecht in Hinterpommern.

Die Art, wie man dem Bauernverein „Nordost“ in Hinterpommern das Leben zu erschweren sucht, wird immer interessanter und erstaunlicher. Heute geht uns darüber folgender Bericht zu, dem man wohl kaum Kommentare hinzufügen braucht:

X. Stolp, 22. April. Die vorgestern in Virchenzin (Kreis Stolp) abgehaltene Versammlung des Bauernvereins „Nordost“ hatte wieder einen recht eigenartigen Verlauf. Nachdem die Versammlung mit dem Kaiserhoch eröffnet und das Bureau aus den Herren Hofstetzer Eich-Virchenzin, Olschewski-Seelen, Schiwer-Zieben gebildet war, erbat der Herr Amtsvorsteher Rittergutsbesitzer Gustke-Virchenzin das Wort. Zunächst stellte er sich der Versammlung als überwachender Polizeibeamter vor. Nachdem er die wichtigsten Bestimmungen des Vereinsgesetzes erörtert, verlas er noch einige Verfügungen des Stolper Landrats, Geh. Reg.-Raths v. Puttkamer in Bezug auf die Versammlungen des Bauernvereins „Nordost“. Er, als Amtsvorsteher, halte es für seine Pflicht, der Versammlung davon Kenntnis zu geben, damit sich niemand strafbar mache. 1. Es seien rechtzeitig für heute um 4½ und 6½ Uhr Nachm. zwei Versammlungen angemeldet. Der Herr Landrat habe aber unterm 15. März cr. versügt, daß, wenn zwei Versammlungen, wie hier, hintereinander angemeldet seien und die erste aus irgend welchem Grunde aufgelöst werden sollte, die zweite in diesem Falle lediglich als eine Fortsetzung der ersten betrachtet werden müsse und nicht gestattet bzw. aufgelöst werden würde. 2. Ferner habe der Herr Landrat unterm 11. d. in Bezug auf die heute stattfindende Versammlung eine Verfügung erlassen, aus welcher kurz die wichtigsten Punkte hervorgehoben seien: „Sobald die Versammlung überfüllt bzw. dem überwachenden Polizeibeamten keine genügende Uebersicht biete, sei die Versammlung sofort ohne weiteres aufzulösen.“ Der Herr Amtsvorsteher constatirte, daß diese Versammlung nicht überfüllt und gut übersichtlich sei. Ferner macht die landräthliche Verfügung auf die §§ 10 und 40 des preuß. Preßgesetzes vom 21. Mai 1851 (Gef.-G. S. 273) aufmerksam, welche das Vertheilen von Druckschriften auf öffentlichen Plätzen, Wegen, Straßen ohne die erforderliche Erlaubniß verbietet. Es heißt dann weiter in jener Verfügung: „Ich ordne hierdurch in, daß das Vertheilen von Druckschriften pp. in öffentlichen Versammlungen des Bauernvereins „Nordost“, wie es bisher stattgefunden hat, zu verhindern ist. Bei Nachsuchung der polizeilichen Genehmigung ist dieselbe in jedem Falle zu versagen. (!) Die zu vertheilenden Druckschriften sind zu beschlagnahmen und sofort Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft in Stolp zu machen.“

Soweit der landräthliche Erlass. Darauf antwortete der als Redner anwesende Herr Richard Hesse-Stolp: Er protestire auf das entschiedenste gegen die landräthlichen Verfügungen, die auf ungültigen Gesetzesbestimmungen basierten. Es sei überall üblich, selbst in Berlin, daß zunächst im Sinne des § 5 Abs. 4 des Vereinsgesetzes bei Ueberfüllungen der Lokale der überwachende Polizeibeamte den Leiter der Versammlung zur Abhilfe auffordere. Und erst dann, wenn derselbe nicht Folge gegeben werde, habe die Polizei das Recht, die Versammlung aufzulösen. Also sei das Vorgehen gegen den Bauernverein „Nordost“ gesetzwidrig.

Was nun die landräthliche Anordnung über das Verbot vom Vertheilen der Druckschriften (Gef.-G. S. 273) betrifft, so sei diese Bestimmung als nicht mehr zu Recht bestehend anzusehen. Nach § 30 Abs. 2 des Reichspreß-Gesetzes hat die Landesgesetzgebung nur Bestimmungen zu treffen, soweit es sich um Bekanntmachungen, Plakate und Aufsätze handelt bzw. um deren Verbreitung. Darunter fallen „Zeitungnummern“ und „Brochüren“ nicht, denn sie sind keine Bekanntmachungen oder Aufsätze, sie können auch an öffentlichen Orten ohne Erlaubniß vertheilt werden. Hier handele es sich um die Vertheilung des regelmäßig erscheinenden „Deutschen Bauernfreundes“ und des „Reichsblatts“ und um den Kalender „Deutscher Bauernfreund“. Nach § 43 Absatz 5 der Reichs-Ges.-G. ist in geschlossenen Räumen zur nicht gewerbsmäßigen Vertheilung von Druckschriften pp. eine Erlaubniß überhaupt nicht erforderlich. Die nicht gewerbsmäßige öffentliche Verbreitung von Druckschriften kann durch die Druckschriftenbehörde nach § 5 des Reichspreßgesetzes vom 7. Mai 1874 nur denjenigen Personen verboten werden, welche nach § 57 Nr. 1 2 4, 57a, 57b 1 und 2 der Gewerbeordnung ein Legitimationschein versagt werden darf. Dies sei hier nicht zutreffend und das Vorgehen gegen den Bauernverein rechtswidrig. Trotz dieser Ausführung beharrte der Herr Amtsvorsteher darauf, die landräthliche Verfügung auszuführen. — Eine telegraphische Beschwerde wurde an das Ministerium des Innern abgesandt. Die Versammlung nahm nun einen ungehörten Verlauf und schloß mit einem Hoch auf die deutsche Landwirthschaft und den Bauernverein „Nordost“.

Zum Attentat auf König Humbert.

X. Rom, 23. April. Heute Vormittag wurde ein Arbeitsgenosse Acciaritos, Pietro Collarona aus Belletti, und die Geliebte Acciaritos, das Dienstmädchen Pasqua Venaraba aus Poggio-Catino verhaftet. Acciarito bleibt bei seiner Erklärung, daß er keine Mitschuldigen habe. Bis jetzt ist jeder Verdacht eines Complots ausgeschlossen. Das

Gerücht, Acciarito sei Unteroffizier in der Armee gewesen, ist unbegründet.

Der König, die Königin und die königliche Familie wohnten heute Vormittag beim Te deum in der Kirche Sudario bei. Beim Verlassen der Kirche und auf dem ganzen Rückwege bis zum Quirinal wurden die Majestäten von der in den Straßen angesammelten Volksmenge stürmisch begrüßt.

Rom, 24. April. König Humbert war bei seiner gestrigen Ausfahrt auf einem Phaeton, den er selbst lenkte, der Gegenstand fortgesetzter Huldigungen der Bevölkerung.

Gestern versuchte hier eine Anzahl Personen vor der Redaktion des socialistischen „Avanti“ eine Demonstration zu veranstalten, wurde aber von der Polizei daran verhindert. Auf der Piazza di Colonna kam es zwischen Socialisten und der Polizei zu einem Handgemenge, wobei zw. Polizisten und ein Sozialist verwundet und zwei Verhaftungen vorgenommen wurden.

Der Dolch des Acciarito hat im Griffe ein Kreuz und den Buchstaben A. im Relief, dieses soll bei den Anarchisten „Tod“ bedeuten. Der „Fanfulla“ zufolge waren diese Zeichen dieselben wie diejenigen, welche der Dolch trug, dessen sich Casero bei der Ermordung des französischen Präsidenten Carnot bediente.

Rom, 24. April. Wie erst jetzt bekannt wird, war der Armele des Königs durch den Dolchstoß leicht aufgerissen. Es bestätigt sich, daß der Vater des Attentäters bereits am Mittwoch Nachmittag die Polizei benachrichtigte, daß sein Sohn ein höchst auffallendes Benehmen zur Schau trage, seine Werkzeuge verkauft und erklärt habe, er werde irgend einem großen Herrn an's Leben gehen. Der Polizeidirector ließ eifrigst auf Acciarito fahnden, er war aber unauffindbar. Der Minister des Innern hat befohlen, hierüber Erhebungen anzustellen.

Rom, 24. April. Die „Röhm. Bl.“ berichtet aus Wien: Der Mordanschlag in Rom veranlaßte eine herzliche Sympathie-Ausgebung beider Kaiser für ihren Bundesgenossen König Humbert.

Paris, 24. April. Präsident Faure, welchem die Nachricht von dem Attentat nach St. Nazaire telegraphiert wurde, sandte dem König eine Glückwunschnachricht.

Vom Kriegsschauplatz

lauten auch heute die Nachrichten überaus unklar und widersprüchvoll an allen Ecken und Enden. Und dies gilt nicht nur den Gesichtsberichten. Wie soll man es sich z. B. erklären, daß man Edhem Pascha den Titel Ghazi, „der Siegreiche“, verliehen und ihn doch durch Osman Pascha ersezt hat? Entweder, er hat gesiegt. Warum nimmt man ihm das Oberkommando? Oder er hat nicht gesiegt. Wie ernennt man ihn dann zum Ghazi? Soviel scheint allerdings sicher zu sein, daß die erwarteten raschen Schläge dem Wesen Edhem Paschas doch nicht zu entsprechen scheinen, und wenn die Meldung des „Wiener Fremdenblattes“, die Absicht der türkischen Heeresleitung gehe nur dahin, die Griechen so weit zurückzudrängen, daß ein Angriff auf türkisches Gebiet unmöglich sei, nicht lediglich dieser vorsichtigen Taktik entnommen ist, so steht sie mit ihr jedenfalls nicht im Widerspruch. Ein weiterer Grund für die Verzögerung des Vormarsches der Türken auf Larissa — die geistige offiziöse Meldung von der Einnahme dieser Stadt hat sich ebenso als verfrüht erwiesen, wie die frühere aus türkischer Quelle — kann in Folgendem gesehen werden: Sie sind, wie gestern die Dinge standen, auf den Flügeln westwärts bei Damaski und ostwärts nach der Küste zu bei Nezeros entschieden mit ihren Gegnern noch nicht fertig. Bei Damaski haben sogar die Griechen etwas an Terrain gewonnen und bei Nezeros und Rapsani sind sie auch noch nicht weit genug vorgedrungen, um das nach Larissa vorrückende Centrum gegen eine Bedrohung durch die Griechen in der östlichen Flanke zu sichern. Aus diesem Grunde, um das Centrum nicht einem Flankenangriffe von rechts und links auszusetzen, sind die aus dem Melunapass herausgetretenen türkischen Colonnen offenbar vorläufig bei und in Turnovo stehen geblieben. Daß sie auch von hier wieder in den Melunapass zurückgedrängt seien, haben bekanntlich griechische Berichte behauptet, aber sie sind natürlich nicht bestätigt worden. Eine Entscheidung ist jedenfalls auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes noch nicht gefallen. Wie und wann sie fällt, muß man eben abwarten, wenn es auch länger dauert, als man nach den ersten Schlägen anzunehmen berechtigt war.

Wenn die Türken überhaupt, von strategischen Rücksichten ganz abgesehen, nicht mit aller Hoft vorwärts drängen — wer mag es ihnen verdenken, da sie recht wohl wissen, daß Europa dem Vordringen der siegreichen türkischen Armee doch bald Halt gebieten würde? Und welcher Lohn erwartet sie für ihre Siege? Nichts und wieder nichts als die Ehre. Eine Landerweiterung werden sie nicht wollen und, wenn sie eine solche wollten, nicht bekommen, und eine Geldstrafe für die den Türken allerdings überaus noth thäte — woher vollends diese erhalten, selbst wenn Europa einen solchen Anspruch zugestellt und Griechenland sich dazu verpflichtet? Griechenland hat nichts und wo nichts ist — nun, das Sprichwort kennen auch wohl die Türken. Unter solchen Umständen wäre es wahrscheinlich kein Wunder, wenn die Türken auch wenn sie auf der ganzen Grenzlinie Siegreich wären, nicht sonderlichen Drang zum Vorrücken im Geschwindmarsch hätten. Ob unter dem neuen

Obercommandeur Osman Pascha hierin eine erhebliche Änderung sich vollziehen wird, bleibt um so mehr abzuwarten, als die Hauptstärke des „Löwen von Plewna“, der er seinen Ruhm verdankt, seiner Zeit nicht in ungestümem Vorwärtsmarsch, sondern in vorsichtiger Schonung der Kräfte und Zähigkeit in der Vertheidigung bestand.

Die Lage auf dem Hauptkriegstheater.

Athen, 24. April. (Tel.) Der griechische Kronprinz hat am Freitag Abend Folgendes an den Ton telegraphiert: Nach unserem gestrigen Erfolge verhielten sich die Türken heute ruhig. Wir verstörten die türkischen Batterien in Ligara, von Nezero und Rapsani haben sich die Türken zurückgezogen.

Nun ein ganz anderes Bild:

London, 24. April. (Tel.) Aus Athen wird der „Times“ von gestern gemeldet, daß trotz der günstigen Nachrichten aus Epirus wenig Zweifel besteht, daß man an verantwortlicher Stelle die Lage als höchst kritisch ansiehe.

London, 24. April. (Tel.) Der „Times“ wird aus Meluna von gestern telegraphiert: Die Türken ziehen am Donnerstag ihren Vormarsch durch die Ebene von Larissa fort; die Griechen gehen einem allgemeinen Kampfe aus dem Wege. Von dem vorrückenden linken Flügel der türkischen Armee her wird Kanonenodonner vernommen. In der Richtung von Turnovo herrscht hingegen Ruhe, nachdem die Türken diese Stadt genommen und besetzt haben. Große Verstärkungen treffen noch immer beim türkischen Heere ein und der Ausgang des Krieges steht außer Zweifel. Die Türken behandeln die Gefangenen mit großer Rücksicht. Der österreichische Militärattaché Baron Giesl ist im türkischen Hauptquartier eingetroffen.

Die Aktionen zur See.

Die Gerüchte von einem bevorstehenden Angriff der Griechen gegen Saloniki zur See haben sowohl in Konstantinopel als auch bei den übrigen Mächten ernste Vorsorge hervorgerufen. Die Stadtmauer von Saloniki und das Castell Yedikule sind für den Fall eines Seegantriftes werthlos. Einen solchen kann nur die im Jahre 1885 erbaute Außenbatterie zurückweisen, die mit Krupp'schen 15 und 21 Centimeter-Geschützen ausgerüstet ist. Es bietet sich also von dieser Seite aus den Griechen für den Angriff zweifellos eine gute Chance. Das haben auch die Mächte erkannt und in Folge dessen, wie schon gemeldet, beschlossen, zum Schutz ihrer dortigen Unterthanen Schiffe zu entsenden. Die französischen Schiffe sind bereits unterwegs und Österreich entsendet noch heute das Thurmchiff „Stephanie“.

Torfu, 24. April. (Tel.) Die Beschiebung von Haghi Saranda durch die griechische Flotte hat großen Schaden verursacht, alle Regierungs- und Privatgebäude mit Ausnahme der österreichischen Agentur sind zerstört. Alle Kaufläden an dem Quai gingen in Flammen auf. Ungefähr fünfzig Flüchtlinge wurden eingeschiff und auf Corfu gelandet.

Die Ausweisung der Griechen aus der Türkei.

Bekanntlich hatte die Pforte bestimmt, daß alle Griechen innerhalb 15 Tagen das türkische Gebiet zu verlassen hätten; daß in dieser Bestimmung besonders aber in der kurzen Frist eine ungewisse Härte enthalten ist, liegt auf der Hand; in Folge dessen traten die Botschafter in Konstantinopel gestern Mittag zu einer Sitzung zusammen, um über eine Milderung der Ausweisungsmaßregeln zu berathen. Ueber das Resultat ist noch nichts gemeldet. Gleichzeitig hielt die Commission für die Ausweisung griechischer Unterthanen im Polizeiministerium ihre erste Conferenz ab. Es verliefet, daß die festgesetzte Frist von 15 Tagen nur für Kaufleute geltet, daß jedoch alle anderen Griechen, die keine permanente Beschäftigung haben, schon binnen drei Tagen abreisen müssen. Einige griechische Firmen haben bereits die Geschäfte eingestellt. Ein griechisches Cabotage-Schiff wurde bereits mit Beschlag belegt. Das französische Consulat in Konstantinopel hat begonnen, provisorische Schutzhabscheine an die katholischen Christen auszuliefern.

Die Lage auf Kreta.

Wir haben schon jüngst darauf hingewiesen, daß die Lage auf Kreta durch die offiziell erfolgte Kriegserklärung eine wesentlich andere geworden ist, da Oberst Bassos jetzt mit seinen Truppen den blockirenden Großmächten gegenüber als regulärer, ebenbürtiger Feind gegenübersteht. Der Oberst hat auch bereits Offiziere mit einem Briefe an die Admirale gesandt, in welchem er ankündigt, daß er in Folge der Kriegserklärung zum Angriffe auf die türkischen Stellungen schreiten werde und die Admirale erwartet, die fremden Truppen zurückzuziehen. Eine Antwort der Admirale auf diese Provocation ist noch nicht erfolgt.

Die Schulden Assim Bey.

Man schreibt dem „Wiener Extrablatt“ aus eingewanderten Kreisen: Assim Bey ist bekanntlich türkischer Gefanbler am griechischen Hofe. Nachdem die Türkei an Griechenland den Krieg erklärt habe, erhielt Assim aus Konstantinopel den telegraphischen Auftrag, Athen sofort zu verlassen, gerade so wie auch dem griechischen Gefanbler bei der hohen Pforte, dem Fürsten Maurocordato, die Pässe zur Rückkehr nach Athen zugeschickt wurden. Nur hatte aber — was in der Türkei nicht vorkommen soll — Assim mit Rücksicht auf die schlimme Lage der Reichsfinanzen schon seit langer Zeit keine Gage erhalten, trocknete er doch als unmittelbarer Repräsentant Gr. Majestät des Sultans standes- und würdegemäß leben mußte. Demzufolge war er gezwungen gewesen, zahlreiche

Bären anzubinden, er und sämmtliche Haremdamen und Gunnchen, die zu seinem Haushalte gehörten. Der strenge Befehl zu sofortiger Abreise, die das Völkerrecht heilte, stand also in einem Widerspruch mit den Sätzen des Privatrechtes, welches die Bezahlung der Schulden forderte, sollte die Abreise des Gefanbler nicht dem Durchgange eines insolventen Schuldners gleichen. Assim deshalb schrie also an den Sultan, er befände sich in der fatalen Situation, nicht abreisen zu können, wenn ihm nicht die rückständige Gage zur Bezahlung seiner Gläubiger telegraphisch angewiesen werde. Der Sultan, der gegen derartige Zwischenfälle in gewöhnlichen Zeiten abgestumpft sein mag, durfte sich diesmal unter so außerordentlichen Verhältnissen nicht zweimal drängen lassen. Er beschloß also die Auszahlung der Gage an Assim; freilich hat diese staatliche Funktion nicht etwa der Finanzminister zu vollziehen, der gleichfalls längere Gagezeitlände zu fordern hat, sondern die Ottomanbank, die concessionsgemäß in solchen Fällen ohne Widerrede einspringen muß. Allein man ist klug und weise im kaiserlichen Palast. Am Ende — so besorgte man — legt man sich das Opfer auf, das Gehalt Assims durch die Bank bezahlen zu lassen, während Herr Assim im Stande ist, das Geld für sich zu behalten und seinen Gläubigern das Nachleben zu lassen. Man versügte also die direkte Bezahlung der Schulden Assims zu Lasten seiner Geheimschaft und der Gefanbler konnte abreisen. So wurde das Völkerrecht gewahrt und das Privatrecht zugleich.

Der Sultan ist jedoch Herrn Assim nicht lange böse gewesen. Wie wenigstens heute über London gemeldet wird, hat er den Gefanbler wieder in Gnaden aufgenommen.

Beschiebung von Haghi Saranda.

Athen, 24. April. Das griechische Westgeschwader verließ gestern früh Corfu und segelte nach der Bucht von Haghi Saranda, wo sich große Niederslagen von Munition und Lebensmitteln befinden. Nach einer zweistündigen Beschiebung ging ein großes Depot in Flammen auf. Die türkische Bedeckung desselben, 600 Mann stark, zog sich in das Fort von Haghi Saranda zurück. Gegen Mittag wurden unter dem Schutz der Artillerie des Geschwaders und der Torpedoflotte griechische Truppenabteilungen gelandet, welche alle den Ort umgebenden Höhen besetzten und nach Einschließung der Stadt alle bis dahin verschont gebliebenen Gebäude und Depots in Brand stellten; dieselben wurden gänzlich zerstört.

Die türkische Besetzung hatte sich inzwischen auf die Höhen zurückgezogen und unterhielt von dort ein Gewehrfeuer. Die Gefährde der griechischen Flotte brachte dasselbe zum Schreißen und die türkische Besetzung zum weiteren Rückzuge. Bei der Beschiebung hatten sich etwa gegen 50 christliche Einwohner in ein Haus geflüchtet, auf welchem sie die weiße Flagge hissten. Nach dem Kampfe wurden sie an Bord genommen und nach Corfu gebracht. Auf griechischer Seite wurden zwei Matrosen verwundet.

Politische Tageschau.

Danzig, 24. April. Polen und Deutsche in den gemischten Bezirken.

Das Resultat der für die Polen günstig ausfallenden Schweizer Reichstagswahl gibt noch immer Anlaß zu Beschuldigungen eines Theiles der Deutschen, die unserer Ansicht nach zu weit gehen. Man muß sich vor allem gegenwärtig halten, daß der Schweizer Wahlkreis auch früher schon wiederholt von Polen vertreten gewesen ist, z. B. von 1874 bis 1877 und von 1881 bis 1884. Sobald die Polen sich besonders lebhaft beteiligten, haben sie auch früher schon gesiegt. Zu einer solchen lebhaften Bezeichnung wurden sie diesmal durch die Art und Weise angefeuert, wie das Versammlungsrecht bei Gebrauch der polnischen Sprache gehandhabt ist. Das dankenswerthe Eingreifen des Hrn. Oberpräsidenten konnte die Wirkungen jenes Vorgehens nicht mehr beenden. Man sollte doch überhaupt die Lage der Dinge in den gemischten Bezirken unbefangen und objectiv beurtheilen; dann würde man auch zu einer Würdigung von Momenten kommen, die bisher zu gering angeschlagen sind. „Warum“ — sagte der Herr Abg. v. Puttkamer-Plauth mit Recht in einer Zusatzfrage an die „Arenztig.“ Ende Dezember 1892 — „will man den Grund nicht einfach da suchen, wo er in erster Linie zu finden ist, nämlich in dem Anwachsen der polnischen Bevölkerung gegenüber der deutschen?“ Die anspruchsvolleren Deutschen verlassen die Provinz, um jenseits des Meeres oder in Westfalen eine neue Heimat zu gründen, während der genügsame Pole, auch beeinflußt durch die katholische Geistlichkeit, fest an seiner Scholle klebt. Eine genau statistische Aufnahme wird die Thatache feststellen, daß die deutsche Bevölkerung mit Ausnahme der größeren Städte rapid abgenommen, die polnische zunommen hat. Hieran wird auch die Ansiedlungskommission nichts ändern... Durch Iwanismittel, wie sie auf dem Gebiete der Schule und durch Ansiedelung mit deutschen Einwanderern zur Anwendung kommen können, wird man wenig erreichen, weil die Tätigkeit der polnischen Propaganda in demselben Maße vermehrt und gekräftigt wird. Zu Mitteln aber

mehrung der polnischen Bevölkerung ist durch die leichten statistischen Aufnahmen erwiesen. Mit Betonung des „nationalen“ Standpunktes in Wort und Schrift ist es nicht gethan, Druck erzeugt auch auf diesem Gebiete Gegendruck. Die Aenderung des Vereinsgesetzes, die jetzt in einigen Zeitungen verlangt wird: daß in Versammlungen fortan nur in deutscher Sprache verhandelt werden dürfe, würde weder zweckmäßig sein, noch nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts den Bestimmungen der Verfassung entsprechen. Auch der nationalliberale Abgeordnete Krause hat in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. Januar d. J. unter dem Beifall der Nationalliberalen erklärt, daß „die Gesetze, wie sie bestehen, vollkommen zur energischen Zurückweisung der polnischen Agitationen ausreichen“. „Wir brauchen“ — fügte er hinzu — „noch neuen Aenderungen, deren Tragweite sich gar nicht übersehen läßt, sicher nicht zu rufen.“ Das Gesetz muß vor allem gegen Alle gleichmäßig gehandhabt werden. Das Deutschtum bedarf dauernder, besonnener und ruhiger Arbeit. Es hat Kraft genug in sich, um seine Stellung zu behaupten; es bedarf keiner forcirten und nach der anderen Seite reizenden Mittel hierzu. Nichts aber wäre törichter und verhängnisvoller als ein Kleinstmuth, wie wir ihn in diesen Tagen in einzelnen Organen der Presse finden.

Deutsches Reich.

Berlin, 24. April. Wie aus Petersburg gemeldet wird, wird das deutsche Kaiserpaar Mitte August in Petersburg eintreffen; der Besuch soll drei Tage dauern. In dem Gefolge des Kaisers wird sich u. a. auch der Staatssekretär des Auswärtigen Freiherr v. Marshall befinden.

— In dem Prozeß gegen Kauer und Genossen wegen Verleumdung des Vereinsgesetzes hat dem „Vorwärts“ zufolge die Staatsanwaltschaft die gegen das freisprechende Erkenntniß eingelagerte Berufung zurückgezogen.

— Auch der socialdemokratische Reichstagsabgeordnete Grillenberger hat jetzt zur Presse die Liebnecht-Schönlank das Wort ergriffen und sich dabei auf die Seite des letzteren gestellt.

— Der wegen Preßvergehens verurtheilte Redakteur der socialdemokratischen „Neuen Welt“, Steiger, wurde gestern auf dem Wege vom Leipziger Gefängnis zum Bahnhofe gefesselt transportirt. Der bisher gänzlich unbefristete Steiger war mit einem anderen freiem Gesangenen an den Ellenbogen zusammengefesselt, zwischen beiden Transportirten hing das Schloß. Dieser schimpflichen Behandlung bei dem dadurch aufsässigen Transport wurde Steiger unterworfen, der sich Tags vorher bei der Staatsanwaltschaft selbst gestellt hatte und bei dem jeder Fluchtversuch ausgeschlossen war.

* **Militärische Kritik am Nationaldenkmal.** Nachdem sowohl die Kunstkritiker als die Gelegenheitsredakteure zu Worte gekommen sind, melden sich jetzt Offiziere, um Kritik zu üben. So wird dem „B. Tagbl.“ geschrieben: „Es erregt in militärischen Kreisen geradezu Sensation und wird als eine „militärische Ungeheuerlichkeit“ bezeichnet, daß Kaiser Wilhelm auf dem Denkmal ohne Degen dargestellt ist. Der Kaiser trägt offenen Interimsrock, Helm ohne Federbusch und hält den Marschallstab in der Hand. Dazu wird bemerkt, daß Kaiser Wilhelm I. niemals einen Marschallstab getragen habe, daß der leichtere nur zur höchsten Galauniform geführt werde, und daß dazu der ausgefallene Interimsrock, in welchem sich der Kaiser nie öffentlich gezeigt hätte, in schärfstem Widerspruch stehe. Aber das seien Nebenfächlichkeiten im Vergleich zu der Haupttheorie, dem Fehlen des Degens. Niemals habe Demand den alten Kaiser, außer den seltenen Fällen, in denen er Civil oder Jagdgewand trug, in der Dessenlichkeit ohne Degen gesehen, und zwar trug der Kaiser stets den Einsteckdegen, den sogenannten Spicker.“

* **Eine Radfahrer-Uniform für Soldaten?** Ist probeweise bei den Gardetruppen eingeführt worden und namentlich schon bei den Eisenbahn-Regimentern im Gebrauch. Sie besteht vorläufig in einer graugrünen Jacke, die hinten durch eine Schnur zusammengezogen ist, die Achselklappen des betreffenden Regiments und das Rangabzeichen trägt. Die Jacke darf nur bei Benutzung eines Fahrrades getragen werden, jedoch auch dann, wenn das Rad nicht im militärischen Dienste gefahren wird oder Eigentum des Fahrers ist.

* **Die „Deutsche Tageszeitung“ und der König von Sachsen.** Die „D. Tagesz.“ fühlt das Bedürfnis, ähnlich des 69. Geburtstages des Königs von Sachsen die Bedeutung desselben für das deutsche Reich hervorzuheben, wogegen natürlich nicht das Mindeste einzuwenden ist. Wenn aber das Blatt schreibt: „Die Geschichte wird kund thun, wie oft und wie tief dieser Rath zum Gegen Deutschlands eingegriffen hat“, so hat es dabei vergessen, daß j. S. die Anregungen zum Abschluß der Handelsverträge, insbesondere desjenigen mit Österreich-Ungarn, welche das agrarische Organ aus ganzer Seele beklagt, gerade von König Albert bei den Schlesischen Manövern von 1890 ausgegangen sind.

* **Der Vorstand des Wahlvereins der Liberalen in Nassau veröffentlicht eine Erklärung, aus der hervorgeht, daß Landgerichtsrath Dove in Frankfurt a. M. die Kandidatur für die Erfahlwahl zum Reichstage in Wiesbaden abgelehnt hat, weil die Voraussetzung, unter welcher der Vorstand und die Vertrauensmänner des Wahlvereins der Liberalen in Nassau dieselbe in Aussicht genommenen und Herr Dove sie anzunehmen bereit war, d. h. die Unterstützung seitens aller Liberalen Wähler nicht erfüllt wurde, indem die zur Unterstützung ausgesuchten Parteien auf ihrem Fraktionsstandpunkt beharren.**

Posen, 23. April. Die Strafkammer in Pissa verhandelte heute gegen den früheren Distriktskommissar v. Carnap wegen zwei Körperverletzungen im Amt. Der Angeklagte wurde zu 200 Mk. Geldstrafe verurtheilt.

Hamburg, 21. April. Zu heute war die Hauptverhandlung angelegt in der Bekämpfungsklage (§ 103 St.-G.-B.) des Königs der Belgier gegen den verantwortlichen Redakteur Stenzel vom „Hamb. Echo“. Die auf Antrag der belgischen Regierung erhobene Anklage ist gestellt worden wegen einiger Artikel des „Echo“ im Herbst letzten Jahres, worin die Bekämpfung des Königs der Belgier an industriellen Unternehmungen in schärfster Beleidigung gezeichnet wurde. Die Bekämpfung hatte Vertragungsantrag gestellt und dem Gesuch ist Folge gegeben worden, um die zur beabsichtigten Erbringung des Wahrscheinbeweises noch nothwendige Beschaffung weiterer Zeugen zu ermöglichen. Als Zeugen kommen in Betracht eine Reihe von Beamten des Civilcabinets des Königs Leopold und auch der belgische Deputierte Verloz, dessen persönliches Erscheinen in der Hauptverhandlung beantragt worden ist.

Peters auf der Anklagebank.

F. Berlin, den 23. April 1897.

Vor der neugebildeten kaiserlichen Disciplinarhukammer für die Beamten der deutschen Schutzbüro sind morgen (Sonnabend) der mehrfach angekündigte Prozeß gegen den Reichscommisar für Deutsch-Ostafrika, Dr. phil. Karl Peters, statt. Letzterer wurde bekanntlich im Jahre 1890 zum deutschen Reichscommisar für Deutsch-Ostafrika ernannt. Etwa im Juni 1891 begab er sich nach Ostafrika und begründete dort im Ailmanscharo-Bezirk die Station Marangu. In einer Septembernacht 1891 fand im Gebäude der deutschen Station ein Einbruch statt. Der Einbrecher wurde gefasst, und obwohl er sofort verfolgt wurde, gelang es ihm zu entkommen. Da schon vorher mehrere Diebstähle auf der Station vorgekommen waren und es schwer war, den Dieb zu ermitteln, so ließ Dr. Peters bekannt machen: wenn der Dieb sich freiwillig melde, habe er eine milde Strafe zu gewähren, würde er dagegen erst durch Ermittlungen entdeckt werden, dann werde er mit dem Tode bestraft. Kurze Zeit darauf wurde ein schwarzer Diener des Dr. Peters, Namens Mabruk, bei einem Cigarrendiebstahl erfaßt. Auf eindringliche Vorhaltungen gestand Mabruk, daß er auch der gesuchte Einbrecher sei. Es soll nun vermutet werden sein, daß Mabruk nicht bloß zu stehlen beabsichtigte, sondern auch Willens war, eine der Concubinen des Dr. Peters zu entführen. Mabruk wurde deshalb zum Tode verurtheilt und, obwohl er sich freiwillig um Gnade bat, durch den Unteroffizier Wiest hingerichtet. — Als Dr. Peters in Ailmanscharo eintraf, wurden ihm von einem benachbarten Häupling drei „Negerprinzessinnen“ nebst einer Dienerin zum Geschenk gemacht. Eines Tages waren diese drei Weiber verschwunden. Dr. Peters vermutete die Ausreißerinnen bei einem benachbarten Häupling, zumal die Dienerin zu dem Stamme des Letzteren gehörte. Er sandte deshalb eine Abordnung Soldaten zu diesem Häupling mit der Aufforderung, die drei Weiber herauszugeben. Der Häupling versicherte, daß die Weiber nicht bei ihm seien. Da außerdem etwa 200 bewaffnete Unterthanen des Häuplings gegen die Soldaten des Dr. Peters eine drohende Haltung einnahmen, so zogen sich Letztere, zumal sie bei weitem in der Minderheit waren, zurück. Am folgenden Tage zog Dr. Peters mit seiner gesammelten Truppenmacht in das Dorf des Häuplings, um die Herausgabe der drei Weiber eventuell mit Waffengewalt zu fordern. Der Häupling muß wohl von dem Einmarsch des Dr. Peters Kenntnis erlangt haben, denn als letzterer in's Dorf kam, war der Häupling mit seinen Soldaten verschwunden. Um nun seine Autorität zu wahren, ließ Dr. Peters das Dorf sofort niederbrennen. Da der Häupling weitere Repressalien fürchtete, so sandte er die drei Weiber, die er tatsächlich bei sich hatte, am folgenden Tage dem Dr. Peters zurück. Dr. Peters befahl, die drei Weiber auszupelzen. An den beiden Prinzessinnen wurde die Prügelstrafe vollzogen; sie sollen nach einer Version 25, nach der anderen 200 Hiebe erhalten haben. Jedenfalls berichten Augenzeugen: die „Prinzessinnen“ hätten furchtbar geschrien und geblutet, die Procedur sei eine entsetzlich grausame gewesen. Der bereits erwähnte Dienerin gelang es jedoch, noch vor ihrer Auspeitschung von neuem zu entfliehen; sie wurde aber wieder eingefangen, vor ein sogenanntes Ariegsgericht gestellt und — zum Tode verurtheilt. Dieses Ariegsgericht, das auch über den Diener Mabruk das Todesurteil sprach, bestand aus Dr. Peters, dem bayerischen Premierlieutenant Frhr. v. Pechmann und einem Verwaltungsbeamten, Namens Jancke. Da sich Lieutenant Bronsart v. Schellendorff, ebenso wie Mabruk, weigerte, die Hinrichtung an dem Negermädchen zu vollziehen, so wurde auch in diesem Falle Unteroffizier Wiest mit der Hinrichtung betraut. Als sich nun Dr. Peters auf dem Rückmarsch befand, hat er an das Auswärtige Amt Bericht erstattet. Hierbei soll er unwahre Angaben gemacht haben. Ferner wird Dr. Peters beschuldigt, nach seiner Rückkehr aus Ostafrika bei Gelegenheit eines im Hotel Bristol zu Berlin stattgehabten Gouvers bezüglich seines Verkehrs mit den schwarzen Frauen in Ostafrika eine Ausierung gehabt zu haben, deren Wiedergabe der Anstand verbietet. Bekanntlich hatte das erwähnte Niederbrennen des Dorfes große Misshandlung unter den Eingeborenen hervorgerufen. Etwa drei Monate nach dem Weggehen des Dr. Peters, im April 1892, wurde Lieutenant Frhr. v. Bülow mit seiner gesamten Expedition ermordet. Dr. Peters, der angeklagt ist, durch die erwähnten Handlungen seine Amtsgehalt missbraucht, seine Amtspflichten verletzt und damit des seinem Amt zukommenden Anhängen sich unwürdig gezeigt zu haben, hat sich morgen vor Eingangs bezeichnetem Gerichtshofe zu verantworten. — Dr. Karl Peters ist am 27. September 1895 zu Neuhaus an der Elbe als Sohn eines evangelischen Geistlichen geboren. Er studierte von 1876 ab in Göttingen, Tübingen und Berlin. 1879 promovierte er in Berlin zum Doctor der Philosophie und habilitierte sich im Jahre 1880 an der Berliner Universität. Sehr bald darauf begab er sich nach London, unternahm alsdann Reisen durch Europa und als er nach Deutschland zurückkehrte, gründete er in Berlin die „Gesellschaft für deutsche Colonisation“. In deren Auftrage begab er sich im Oktober 1884, in Begleitung von Jühlke und Graf Pfell, ausgerüstet mit unumströmter Vollmacht nach Ostafrika, um dort Ländereien anzukaufen. Er begab sich über Triest nach Zanzibar und von dort auf das ostafrikanische Festland. Am 1. Februar 1885 traf Peters mit 12 „rechtsgläglichen“ Verträgen in Europa wieder ein. Später trat Peters an die Spitze der „Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft“. In deren Auftrag begab er sich im März 1887 mit einem großen Stab von Beamten wiederum nach Ostafrika. Anfangs des Jahres 1888 kehrte er nach Berlin zurück. 1889 leitete er die sogenannte deutsche Emin-Pasha-Expedition, die in Wirklichkeit nichts anderes war als ein gewöhnlicher Raubzug und wurde, wie erwähnt, im Jahre 1890 zum Reichscommisar für Deutsch-Ostafrika ernannt.

Dr. Peters wird persönlich zu der morgigen Verhandlung erscheinen. Als Staatsanwalt wird Geh. Legationsrat Hellwig vom Auswärtigen Amt fungieren. Die Vertheidigung führen die Rechtsanwälte Gundlach und Dr. Rosska.

Berlin, 24. April. Heute Vormittags 10 Uhr begann vor der Disciplinarhukammer für die Schutzbüro die Verhandlung gegen den Reichscommisar Dr. Peters. Nach Feststellung der Personalien und Verlehung der Anklageschrift erklärte der Staatsanwalt, die Reichsregierung habe Interesse, daß die Sache in voller Dessenlichkeit verhandelt wird. Der Gerichtshof beschloß darauf, die Dessenlichkeit nur in einem Punkte auszuschließen.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 24. April.
Wetteraussichten für Sonntag, 25. April, und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Ziemlich kühl, vielfach heiter, windig.

* [Conferenz zur Errichtung von Verbandsstationen.] Im Sitzungssaal der Stadtverordneten-Versammlung fand heute unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten v. Göhler eine Conferenz zur Errichtung von Verbandsstationen in Danzig und seiner Umgebung statt. Der Herr Vorsitzende bezeichnete die heutige Conferenz als eine Fortschreibung der Conferenz, welche, wie wir s. 3. berichtet haben, am 21. Dezember v. J. im Landeshause abgehalten wurde. Es war damals ein Comité, in welchem Vertreter der staatlichen und kommunalen Behörden, der Berufsgenossenschaften, der Aerztekammer, der Sanitätscolonne und des Vaterländischen Frauenvereins waren, gewählt worden, welches sich darüber schlüssig machen sollte, wie die Berufsgenossenschaften in den Besitz der geeigneten Pfleger kommen könnten, welche weiteren Verbandsstationen in unserer Stadt und Umgebung zu errichten und wie die Mittel dafür aufzubringen sind. Über die Vorschläge des Comités berichtete Herr Regierungsassessor Dr. Conze. Das Comité habe es für wünschenswerth erachtet, daß die bereits bestehenden städtischen Rettungsstationen in Neufahrwasser, Schildlitz und Stadtgebiet reichlicher ausgerüstet und mit den städtischen Lazaretten telefonisch verbunden würden. Ferner werde die Neueinrichtung von Verbandsstationen in Legan, Klein-Plehnendorf und St. Albrecht empfohlen. Die erste Einrichtung jeder einzelnen Station würde sich auf 300 Mk. in Summa also auf 900 Mk. stellen. Die jährlichen Unterhaltungskosten sind auf 450 Mark für jede einzelne Station angenommen und war 100 Mk. für den Pfleger, 50 Mk. für Verbundstoffe, 200 Mk. für Transport der Verletzten und 100 Mk. für Miete. Es würden also zu den oben erwähnten 900 Mk. für die erste Einrichtung noch 1350 Mk. laufende Ausgaben kommen, so daß sich die Kosten auf 2250 Mark belaufen würden. Über die Ausbringung der Kosten referierte dann Herr Zimmermeister Herzog. Das Zusammenwirken der Berufsgenossenschaften mit dem rothen Kreuz habe von allen Seiten warme Zustimmung gefunden und der Vorsitzende des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften Reichstagabg. Rösler so wie der Director des Reichsverfürscherungsamtes Dr. Voedicker hätten sich bereit erklärt, die Sache nach Kräften zu fördern. Es seien auch bereits Ermittlungen ange stellt, in welcher Weise von den Berufsgenossenschaften am besten die Kosten aufgebracht werden könnten und man habe sich dahin entschieden, daß die Kosten nach Maßgabe der versicherungspflichtigen Arbeiter umgelegt werden sollten. Die hiesigen Sectionen der Berufsgenossenschaft und der nordöstlichen Holzberufsgenossenschaft hätten sich schon bereit erklärt, ihren Anteil an den Kosten beizutragen und würden etwa 1600 bis 1700 Mk. aufbringen. Die übrigen Berufsgenossenschaften hielten in den nächsten Monaten ihre Generalversammlungen ab und würden sich dann über ihren Beitritt erst schlüssig machen. Es wurde nun in die Discussion der Vorschläge des Comités eingetreten und namentlich die Errichtung einer Verbandsstation in St. Albrecht bemängelt. Herr Polizeipräsident Wessel schlug vor, lieber eine Station am Milchpeter zu errichten. Herr Herzog erklärte darauf, das Comité habe St. Albrecht gewählt, weil der Ort an einem Kreuzungspunkt verschiedener Chausseen liegt und in demselben sich mehrere industrielle Betriebe befinden, im übrigen lege das Comité auf die Beibehaltung von St. Albrecht keinen Wert und würde zu stimmen, wenn an Stelle von St. Albrecht der Milchpeter als Stationsort gewählt würde. Über die städtischen Anstalten berichtete nunmehr Herr Stadtrath Rossmach. In der Stadt, in St. Albrecht, Langfuhr und Legan beständen primitive Rettungsstationen, während in Neufahrwasser und seit einiger Zeit auch in Schildlitz besser ausgerüstete Verbandsstationen eingerichtet seien. Beide Stationen befinden sich in der Nähe von städtischen Feuerwehrstationen, so daß die Verbindung mit der Stadt zu jeder Zeit schnell hergestellt werden kann. In Neufahrwasser sei eine Glube mit einem Bett zu diesem Zwecke disponibel, auch Verbundzeug und Transportwagen seien vorhanden. In der nächsten Zeit beabsichtige der Herr Oberbürgermeister Delbrück in Gemeinschaft mit dem Chefarzt des städtischen Lazaretts in der Sandgrube Herrn Medizinalrat Dr. Barth die Station zu besuchen und ihr Inventar entsprechend zu complettieren. Weder in Neufahrwasser noch in Schildlitz seien Pfleger vorhanden, für den letzteren Ort halte er die Anstellung eines solchen auch nicht für nötig. Herr Oberpräsident v. Göhler war bezüglich des letzteren Punktes anderer Meinung, gerade in Schildlitz komme es nicht selten vor, daß die Leute so stark zerstochen würden, daß die Gefahr einer Verblutung vorliege, wenn nicht vor dem Transport in die Krankenhäuser ein sachgemäßer Verband angelegt werde. Eine lange Debatte entspann sich über die sog. Rettungsstationen in der Stadt. Herr Oberbürgermeister Delbrück war der Ansicht, daß ihnen nur eine geringe Wichtigkeit beizumessen sei. Die Entfernung in der Stadt seien klein, und überall Gelegenheit vorhanden, um telephonische Mitteilungen zu machen. Würden diese Stationen weiter ausgebaut, so würde die ordentliche Krankenpflege mehr aufgehalten, als gefordert werden. Es würde genügen, wenn am Wasser Einrichtungen vorhanden seien, um Leuten, welche im Flusse verunglückt seien, die erste Hilfe angedeihen zu lassen. Herr Polizeipräsident Wessel stimmte

diesen Ausführungen bei, er wünschte nur, daß man den Stadthof als Verbandsstation besser ausruste, da er sehr bequem im Centrum der Stadt gelegen sei, und regte nach dem Beispiel von Berlin das Anbringen von Rettungsgeräthen zum öffentlichen Gebrauche an. Herr Stadtrath Rossmach wies jedoch aus dem Verwaltungsberichte der Stadt Berlin nach, daß die Rettungsgeräte sehr häufig mutwillig zerstört und gestohlen würden, hielt es aber für zweckmäßig, Rettungsgeräte in geschlossenen, unter Aufsicht stehenden Räumen, z. B. in der Loofensteinstation, im Bureau der Gebr. Habermann etc. auszuhängen. Zum Schluß wurde über die neu zu errichtenden Verbandsstationen in Legan und Klein-Plehnendorf verhandelt. Herr Davidsohn hob hervor, daß man nur schwer ausgebildete Pfleger würde beschaffen können, dagegen werde es keine Schwierigkeiten machen, einige von den Frauen der in den Fabriken stationierten Meister zu Pflegerinnen auszubilden. Nachdem Herr Generalarzt Borelius diesen Gedanken für ausführbar erklärt hatte, und der Vorsitzende sich bereit erklärt hatte, der Sache näher zu treten, teilte Herr Davidsohn mit, die chemische Fabrik sei bereit, eine Barake zu Verbandszwecken unentgeltlich zu erbauen, wenn dieselbe von dem Comité ausgerüstet werde. Es sei wünschenswerth, daß dieses bald als möglich gehe, damit die Berufsgenossenschaften, wenn sie ihre Generalversammlungen abhalten, bereits einen greifbaren Erfolg sehen, und wenn die Station erst eingerichtet sei, würde sich auch der Pfleger oder die Pflegerin finden. Herr Herzog gab die Zusage, daß die Berufsgenossenschaften die Ausrüstung übernehmen würden, worauf der Vorsitzende Herrn Davidsohn für sein Entgegenkommen dankte. Es sei in höchsten Maße wünschenswerth, daß das Zusammenwirken der Berufsgenossenschaften mit dem rothen Kreuz, welches schon seit einigen Jahren geplant sei, hier zum ersten Male in praktische Wirklichkeit trete und in ganz Preußen würde von den beteiligten Kreisen das heisste Vorwissen mit Interesse verfolgt. Herr Herzog teilte dann mit, daß das Comité sich mit Herrn Generalarzt Dr. Borelius wegen der Einrichtung der Station in Legan in Verbindung setzen werde, worauf die Conferenz von dem Vorsitzenden geschlossen wurde.

* [Auderclub „Victoria“.] In der gestrigen Generalversammlung des Auderclubs „Victoria“ wurde die Aufnahme von 14 neuen Mitgliedern (10 ausübend, 4 unterstützend) vollzogen und Herr Jacob Merdes zum Ehrenmitgliede ernannt. Herr Merdes ist seit dem 21. Februar 1885 Mitglied der „Victoria“ und hat sich als Instructor große Verdienste um den Club erworben. Ferner wurde die Stiftung eines Steins zu dem in Grunau bei Berlin an der sogenannten Lause-Denkmal beschlossen.

* [Preußische Klassenlotterie.] Bei der heute Vormittags begonnenen Ziehung der 4. Klasse der 196. königl. preußischen Lotterie fielen:
1. Gewinn von 30 000 Mk. auf Nr. 103 149.
3. Gewinne von 10 000 Mk. auf Nr. 193 060 202 156 205 043.
5. Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 12 486 72 421 105 826 163 004 174 471.
37 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 1623 4353 7813 24 622 24 697 26 008 29 230 42 399 44 263 55 347 58 045 61 406 64 874 84 081 90 486 107 148 125 606 125 747 128 413 128 732 129 028 137 413 146 228 146 537 148 319 152 493 162 730 162 855 165 717 188 894 197 050 204 879 209 079 210 797 212 234 212 862 217 367.
21 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 5084 6544 10 500 18 306 23 081 30 010 30 202 36 635 38 526 40 924 48 240 53 750 75 332 89 290 90 788 102 611 103 253 106 596 118 379 120 139 127 082.

* [Provinzial-Lehrerversammlung.] Für die am 8., 9. und 10. Juni in Graudenz stattfindende diesjährige westpreußische Provinzial-Lehrerversammlung sind bis jetzt folgende Vorträge zu Verhandlungsgegenstände angemeldet:
1. Die Bedeutung der „Allgemeinen Bestimmungen“ für die Volksschule, Festvortrag aus Anlaß des 25-jährigen Bestehens derselben. (Berger-Grauden).
2. Die ländliche Fortbildungsschule. (Kuhn-Marienburg).
3. In welcher Richtung und in welchem Umfang wird die Jugenderziehung durch gewerbliche und landwirtschaftliche Kinderarbeit geschädigt? (Röglin-Brunau).
4. Die Haushaltungsschulen. (

Kroll (1050 Mk.) und Johann Neubauer (1100 Mk.).

Das Nachschlagebureau für Armenkassen und milde Stiftungen. Gestern fand die jährliche Versammlung der Mitglieder des Nachschlagebureaus statt. Bekanntlich haben sich hiesige Armenkassen und milde Stiftungen zusammengetan und beschlossen, von jeder Bewilligung dem von dem Inspector des Armen-Unterstützungsvereins verwalteten Bureau Mittheilung zu machen, so daß derselbe vermöge der von ihm über jeden Spendenempfänger geführten Liste jederzeit darüber Auskunft ertheilen kann, in welcher Höhe und aus welchen Kassen der Unterstüzung Spenden bezieht. Diese Auskunft wird nicht nur den Mitgliedern des Bureaus, sondern jedermann im Lokale, Mauergang Nr. 3, ertheilt, und es ist durchaus anzurathen, daß mildthärtige Besonnene, ehe sie sich zu einer Gabe entschließen, erst auf dem Bureau anfragen, ob und wie viel der Billsteller bereits an Unterstüzung erhält. Bekanntlich sind die Angaben derselben hierüber oft unzuverlässig. In der gestrigen Versammlung wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die dem Bureau beigebrachten Stiftungen, wie es seitens des Magistrats, der reformirten Gemeinde und mancher anderer Kassenverwalter geschieht, von ihren Bewilligungen dem Bureau möglichst bald Mittheilung machen möchten; desgleichen bedauerte man, daß es noch Stiftungen giebt, die nicht beigebracht sind. Der unrationelle Standpunkt, daß Gaben verheimlicht werden, damit andere nicht abgehalten werden, dem Empfänger auch etwas zu verabholen, ist höchstens nicht der Beweggrund des Fernblebens. Herr Dr. Münterberg hat ja in seinen lebhaften Vorträgen u. a. auch auf die Schäden aufmerksam gemacht, welche in der Armenverwaltung entstehen, wenn eine Kasse nicht weiß, was die andere giebt, und diese Vorträge sind doch nicht nur gehalten, um die Frage wissenschaftlich zu beleuchten, sondern sie beweisen vor allem, Anregung zur Ausgestaltung der Armenpflege nach modernen Anschauungen zu geben. Höffentlich wird das Bureau in seinem nächsten Jahresberichte mittheilen können, daß alle hiesigen Armenanstalten denselben angehören.

Bürgermeisterwahl. Herr Regierungs-Civil-Supernumerar Max Wahner in Danzig ist zum Bürgermeister der Stadt Tolkemitz gewählt worden.

Der Stenographische Damenverein, Neu-Stolpe, hielt am 22. d. Ms. seine Jahresversammlung ab. Bei der Vorstandswahl erklärte die bisherige Vorsitzende, Lehrerin Fräulein H. F. Tarr, welche den Verein seit 28 Jahren erfolgreich geleitet hat, eine Wiederwahl wegen Überfüllung mit ihren Berufsgeschäften nicht annehmen zu können. In Stellte des Fräulein Tarr wurde zur Vorsitzenden Fräulein Häneke, als deren Stellvertreterin und Schriftführerin Fräulein Maritta Böthe und als Bibliothekarin Fräulein Joost neu gewählt, während die bisherige Kassierin Fräulein Langner wiedergewählt wurde. Nach beendetem Vorstandswahl wurden sechs neue Mitglieder in den Verein aufgenommen, so daß derselbe gegenwärtig 44 Mitglieder zählt. Zum Schlus folgte eine Befreiung über das mit dem stenographischen Herren-Verein am 8. Mai gemeinschaftlich zu feiernde Stiftungsfest.

Verein für Naturheilkunde. Am Sonntag, den 25. April, wird der Verein sein Stiftungsfest im Café Franke in einfacher Weise mit freien Vorträgen und Tanz begehen. Die Vereinsversammlungen werden vom 1. Mai bis 1. Oktober in Gartenlokalen abgehalten werden.

Gastwirthsvereine von Ost- und Westpreußen. Die in den beiden preußischen Provinzen befindenden Gastwirthsvereine hielten am Donnerstag in Graudenz ihren Sonntag ab, zu dem Delegierte aus einer größeren Anzahl von Städten, u. a. auch von dem Verein der Gastwirths Danjigs und Umgegend erschienen waren. Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Punkte wurde beschlossen, eine Jonenkasse für die Geschäfte des Vorstandes in das Leben zu rufen mit einem Jahresbeitrag von 10 Pf. für jedes Mitglied. Die einzelnen Vereine sollen jedoch noch darüber abstimmen, ob der Jahresbeitrag 10 oder 5 Pf. pro Kopf betragen soll. Von Interesse war ferner die Erörterung über die Preise der Alkoholkasse, ohne die heute wohl nur noch wenige Gastwirthschaften bestehen. Der Vorsitzende, Herr Domherr Königsberg, schaltete mit, daß sich die Alkoholkassafabrikanten in Berlin zu einem Verkaufsverein zusammen gethan hätten, der den Preis von 35 Pf. für das Attogramm Alkoholkasse auf 50 Pf. erhöht habe. Der Centralausschuß des Gastwirthsverbandes habe daher mit dem Verkaufsverein verhandelt, um eine Herabsetzung der Preise herbeizuführen und, falls dies nicht gelingt, eine eigene Fabrik zu gründen, zu welcher schon bedeutende Summen gezeichnet seien. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, in der Frage, die auch für die Gastwirths unterer Gegend von großem Interesse ist, vorläufig eine abwartende Haltung einzunehmen.

Bannerweihe des Aellner-Vereins. Im Kaiser Wilhelm-Saal des Café Beyer am Olivaerthor fand gestern das vierte Stiftungsfest des Vereins statt, mit dem gleichzeitig die Bannerweihe verbunden war. Derselben möhnten der Herr Polizeipräsident Wessel, Vertreter der Vereine Thorn, Osterode, Bromberg, Königsberg u. s. w. bei. Der Vorsitzende des Vereins Herr Dieckhoff begrüßte die Gäste und brachte ein

Ein bedeutendes Rotes

Restaurant

mit Sälen, Garten, Regelbahn und Billardzimmer, in einer schönen alten Hause Westpreußen ist mit vollem Inventar Familienverhältnisse halber sofort für 60000 Mk. bei 10000 Mk. Anzahlung zu verkaufen.

Gef. Auskunft ertheilt bereitwillig Herr (9008)

Ferd. Bogdanski,

Danzig.

Die Weiße Mäuse zu verkaufen Preis 27.

Hängelampe, Fensterrahmen, Dekorationsstücke u. s. v. verkaufen Preis 17. II.

All- und Verkauf

von städtischen Grundbesitz,

Beteilung v. Hypotheken sowie

Bauschilder vermittelte (9094)

Julius Berghold,

Langenmarkt 17, I.

Selbstfahrer,

zu erwerben, zweispurig mit

Längbaum, billig zu verkaufen.

Befähigung jeder Zeit Schäf-zei

tei Mr. G. Holz (1915)

Jigner.

hoch auf den Kaiser aus. Ir. Rosa Schmidt sprach alsdann einen Prolog und enthüllte das hübsche neue Banner des Vereins. Dasselbe zeigte auf der Vorderseite auf weitem Atlas das Danziger Wappen mit der Überschrift: „Danziger Hellerverein 1897.“ Die Rechte Seite zeigte einen Eichenkranz mit zwei verschlungenen Händen. Bei der Übergabe des Banners überreichte Frau Remke eine prächtige Schleife für das neue Banner im Namen der Hellerväter; Frau Prohl einen goldenen Bannernagel, gleichfalls im Namen der Hellerväter; in Namen des Danziger Gastwirthsvereins übergab Herr Restaurateur Pünckle einen Bannernagel, wobei er besonders das gute Einvernehmen im Gastwirthsstande zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hervorhob; ferner überreichte der Thorner Hellerverein durch einen Deputierten einen Bannernagel, und ein rühriges Mitglied aus Thorn ebenfalls einen solchen. — Herr Archidiakonus Blech hielt alsdann die Festrede. Der Vorsitzende teilte hierauf mit, daß ein Entschuldigungsschreiben von Herrn Oberbürgermeister Delbrück eingegangen wäre, der behindert sei, an der Feier Theil zu nehmen, daß ferner Telegramme von den Vereinen Konitz, Thorn, Stettin, Königsberg, Bromberg u. s. w. eingegangen seien. Herr Polizeipräsident Wessel hielt eine Ansprache, in der er hervorhob, daß er die guten Wege, welche der Verein bisher gewandelt habe, auch heute wieder befürfe sehe. Die Hauptrede sei „Gott fürschiene, den König lieben, das Vaterland verehren.“ Möge es so bleiben im Verein und möge der Hellerverein seine Standesehr zu wahren wissen. Mit einem Hoch auf den Hellerverein schloß der Herr Polizeipräsident seine Rede. Nach einigen musikalischen Vorträgen begann das Festmahl.

Corps-Apothekerstellen. Bei der Besetzung der Corps-Stabsapotheke stellen sollen in Zukunft, wie aus einem den Bewerbern unter die Corps-Stabsapotheke in Danzig zugegangenen Bescheid hervorgeht, nur solche Apotheker, die geprüfte Nahrungsmittelchemiker sind. Berücksichtigung finden.

Veränderungen im Grundbesitz. Es sind verkauft worden die Grundstücke: Fleischergasse Nr. 40 von dem Fräulein Eleonore Louise Marie Kowalzki an ihren Bruder den Kaufmann Bernhard Kowalzki für 40000 Mk.; Lagnetergasse Nr. 10 von dem Zimmergesell Radomski'schen Cheleuten an die Schmid Koliwer'schen Cheleute für 17500 Mk.; 1. Damm Nr. 15 von den Schmid Koliwer'schen Cheleuten an die Schuhmann Neumann'schen Cheleute und den Kaufmann Hermann Wundermacher für 30100 Mk. Ferner sind die Grundstücke: Heil. Geistgasse Nr. 59 auf die Frau Schiffsäpplin Rosa v. Leszczynski, Fräulein Anna Bobusch und Ella v. Leszczynski, Seifengasse Nr. 4/5 auf die vier Geschwister Unger, Niedere Neigen Nr. 14 aus die Witwe Emilie Marthinskis, deren Kinder und Kindeskinder, Schönbaum Blatt 38 auf den Kaufmann Otto Moews, Ziganenberg Blatt 163 auf die Rentier Wieckow'schen Cheleute und Heubude Blatt 152 auf die Zimmermann Wiszahn'schen Cheleute übergegangen.

Messersticherei. Ohne einen jeden Grund drang heute Morgen auf einem Neubau in der Burgstraße der Arbeiter August B. aus Sandweg mit seinem Messer auf den Maurer Otto M. ein. Bevor der Angegriffene zur Vertheidigung schreiten konnte, hatte er mehrere tiefe Schnitte am Arm und der Hand weg, die einen so bedenklichen Blutverlust im Gefolge hatten, daß M. zum Verdinden in das Stadtkrankenhaus in der Sandstraße gebracht werden mußte, wo er vorläufig Aufnahme fand. Der Ärzt wurde gefragt und dem herbeigeholten Polizeibeamten übergeben.

Einbruchs-Diebstähle. In der vergangenen Nacht haben Diebe das Hause Langarten Nr. 102 einen Besuch abgestattet, indem sie die Thüre verschiedener Behältnisse erbrochen haben. Ihr Begehr scheint in diesem nur baares Geld gewesen zu sein, denn sie ließen andere Sachen liegen und stahlen aus dem Comtoir der in dem Hause befindlichen Alkenfabrik einen Geldbetrag von 40—60 Mk., mit dem sie entkommen sind. Ebenso scheinen auch in unserem Vorort Neufahrwasser wieder Einbrecher ihr Werk zu treiben. Dieser Tage wurde in dem Hause Schulstraße Nr. 8 in der Zeit von 8 bis 11 Uhr Abends, in der es von allen seinen Bewohnern verlassen worden war, eingebrochen. Die Diebe nahmen zunächst eine Drahtkassette an sich, in der sich 100 Mark in Gold und 5 Mark in Silber und Nickel befanden; außerdem fanden sie in einer Kommode weitere 30 bis 40 Mark. In der Drahtkassette befanden sich außer dem Gelde noch Papiere der Versicherungsbank „Victoria“ in Berlin, die von Arbeitern am nächsten Morgen aus dem Wasser des Hafenkanals gefischt wurden. Es ist anzunehmen, daß die Diebe dort die Cassette erbrochen und sie gleichfalls ins Wasser geworfen haben.

Ferner kommt aus dem in der Nähe von Pr. Star-gard gelegenen Hoch-Südhaus die Nachricht von einem Einbruch. Dieben haben dort den Kaufmann Rosenkranz den halben Laden ausgeräumt und ihm 15 Ballen Herrentuch, 6 Ballen Damentuch und mehrere Ballen Hosenstoffe geklaut. Die Diebe müssen diese Sachen, neben denen sie noch Geld und einen Posten Werderhäuser erbeuteten, auf einem Wagen fortgebracht haben.

Aus den Provinzen.

W. Böhmis. 23. April. Ein plötzlicher Tod hat heute dem Leben eines geschätzten Bürgers, des in der Blüthe seiner Jahre stehenden und sich bisher voller Gesundheit erfreuenden Buchdruckereibesitzer Herrn Scheunemann ein Ende gemacht. Heute Morgen sank er im Laden bewußtlos vor dem Stuhl, so daß er in's Bett getragen werden mußte, und verließ Nachmittags. Der Verstorbene war hier seit Juli 1887 ansässig und gab anfangs den „Böhmer Strandboten“ heraus, der in Folge der Kreistheilung in das Böhmer Kreisblatt überging.

178 Stück neue beschlagene Fenster, mit Blendrahmen, 1.98 m hoch, 1.10 m breit, 3 flügl. der obere Rahmen als Altprahmen eingefügt, pro Stück 10 Mk.

37 Stück beschlagene

Fenster mit 16 cm breitem, 4 cm starkem Futter wie vor, pro Stück 12 Mk.

16 Stück Fenster ohne Beschlag,

mit 18 cm breitem, 4 cm starkem Futter, 2.00 m hoch, 0.87 m breit, 4 flügl. mit pro Stück 12 Mk.

178 Stück neue beschlagene Fenster, mit Blendrahmen, 1.98 m hoch, 1.10 m breit, 3 flügl. der obere Rahmen als Altprahmen eingefügt, pro Stück 10 Mk.

37 Stück beschlagene

Fenster mit 16 cm breitem, 4 cm starkem Futter wie vor, pro Stück 12 Mk.

16 Stück Fenster ohne Beschlag,

mit 18 cm breitem, 4 cm starkem Futter, 2.00 m hoch, 0.87 m breit, 4 flügl. mit pro Stück 12 Mk.

178 Stück neue beschlagene Fenster, mit Blendrahmen, 1.98 m hoch, 1.10 m breit, 3 flügl. der obere Rahmen als Altprahmen eingefügt, pro Stück 10 Mk.

37 Stück beschlagene

Fenster mit 16 cm breitem, 4 cm starkem Futter wie vor, pro Stück 12 Mk.

16 Stück Fenster ohne Beschlag,

mit 18 cm breitem, 4 cm starkem Futter, 2.00 m hoch, 0.87 m breit, 4 flügl. mit pro Stück 12 Mk.

178 Stück neue beschlagene Fenster, mit Blendrahmen, 1.98 m hoch, 1.10 m breit, 3 flügl. der obere Rahmen als Altprahmen eingefügt, pro Stück 10 Mk.

37 Stück beschlagene

Fenster mit 16 cm breitem, 4 cm starkem Futter wie vor, pro Stück 12 Mk.

16 Stück Fenster ohne Beschlag,

mit 18 cm breitem, 4 cm starkem Futter, 2.00 m hoch, 0.87 m breit, 4 flügl. mit pro Stück 12 Mk.

178 Stück neue beschlagene Fenster, mit Blendrahmen, 1.98 m hoch, 1.10 m breit, 3 flügl. der obere Rahmen als Altprahmen eingefügt, pro Stück 10 Mk.

37 Stück beschlagene

Fenster mit 16 cm breitem, 4 cm starkem Futter wie vor, pro Stück 12 Mk.

16 Stück Fenster ohne Beschlag,

mit 18 cm breitem, 4 cm starkem Futter, 2.00 m hoch, 0.87 m breit, 4 flügl. mit pro Stück 12 Mk.

178 Stück neue beschlagene Fenster, mit Blendrahmen, 1.98 m hoch, 1.10 m breit, 3 flügl. der obere Rahmen als Altprahmen eingefügt, pro Stück 10 Mk.

37 Stück beschlagene

Fenster mit 16 cm breitem, 4 cm starkem Futter wie vor, pro Stück 12 Mk.

16 Stück Fenster ohne Beschlag,

mit 18 cm breitem, 4 cm starkem Futter, 2.00 m hoch, 0.87 m breit, 4 flügl. mit pro Stück 12 Mk.

178 Stück neue beschlagene Fenster, mit Blendrahmen, 1.98 m hoch, 1.10 m breit, 3 flügl. der obere Rahmen als Altprahmen eingefügt, pro Stück 10 Mk.

37 Stück beschlagene

Fenster mit 16 cm breitem, 4 cm starkem Futter wie vor, pro Stück 12 Mk.

16 Stück Fenster ohne Beschlag,

mit 18 cm breitem, 4 cm starkem Futter, 2.00 m hoch, 0.87 m breit, 4 flügl. mit pro Stück 12 Mk.

178 Stück neue beschlagene Fenster, mit Blendrahmen, 1.98 m hoch, 1.10 m breit, 3 flügl. der obere Rahmen als Altprahmen eingefügt, pro Stück 10 Mk.

37 Stück beschlagene

Fenster mit 16 cm breitem, 4 cm starkem Futter wie vor, pro Stück 12 Mk.

16 Stück Fenster ohne Beschlag,

mit 18 cm breitem, 4 cm starkem Futter, 2.00 m hoch, 0.87 m breit, 4 flügl. mit pro Stück 12 Mk.

178 Stück neue beschlagene Fenster, mit Blendrahmen, 1.98 m hoch, 1.10 m breit, 3 flügl. der obere Rahmen als Altprahmen eingefügt, pro Stück 10 Mk.

37 Stück beschlagene

Fenster mit 16 cm breitem, 4 cm starkem Futter wie vor, pro Stück 12 Mk.

16 Stück Fenster ohne Beschlag,

mit 18 cm breitem, 4 cm starkem Futter, 2.00 m hoch, 0.87 m breit, 4 flügl. mit pro Stück 12 Mk.

178 Stück neue beschlagene Fenster, mit Blendrahmen, 1.98 m hoch, 1.10 m breit, 3 flügl. der obere Rahmen als Altprahmen eingefügt, pro Stück 10 Mk.

37 Stück beschlagene

Fenster mit 16 cm breitem, 4 cm starkem Futter wie vor, pro Stück 12 Mk.

16 Stück Fenster ohne Beschlag,

mit 18 cm breitem, 4 cm starkem Futter, 2.00 m hoch, 0.87 m breit, 4 flügl. mit pro Stück 12 Mk.

178 Stück neue beschlagene Fenster, mit Blendrahmen, 1.98 m hoch, 1.10 m breit, 3 flügl. der obere Rahmen als Altprahmen eingefü

Bekanntmachung.

Inneren Kurzem wird mit dem Verkauf des auf dem Schlachtfeste erzeugten Kunsteis begonnen werden.
Das Eis wird gegen Bezahlung von 25 S pro Block von 50 Centner in die Häuser geliefert.
Bestellungen werden von der Kasse des Schlachtfestes entgegen genommen.
Danzig, den 15. April 1897. (9497)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Behufs Verklärung der Seeunfälle, welche das deutsche Schiff „Antares“, Capitain Rahden, aus Rostock, auf der Reise von Liverpool nach Danzig erlitten hat, haben wir einen Termin auf den 26. April 1897, Vormittags 10½ Uhr, in unserem Geschäftskontor, Langenmarkt Nr. 43, anberaumt.
Danzig, den 24. April 1897.
Königliches Amtsgericht X. (9501)

Swangversteigerung.

Das im Grundbuche von Dho, Blatt 76, auf den Namen der Gebrüder Mathesius, Gerrit und Gelma Pauline, Franz Hermann, Clara Daleske, eingetragene Grundstück soll auf Antrag versteigert werden am Zwecke der Ausmiete oder Leitung unter den Mietgegenseitern am 28. Juni 1897, Vormittags 10 Uhr.
Vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, Swangweise versteigert werden.
Das Grundstück ist mit 90,09 M. Reinertag und einer Fläche von 1.563 Hektar zur Grundsteuer, mit 1827 M. Nutzungswert nur Gebäudesteuer veranlagt.
Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. Juni 1897, Vormittags 11 Uhr, in Gerichtsstelle verkündet werden.
Danzig, den 20. April 1897. (9473)

Concursverfahren.

Über das Vermögen des beruflosen Michael Glücksman in Berlin, Preissauer Allee Nr. 33 (früher Raumann in Dogilino), ist heute am 20. April 1897, Vormittags 11½ Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Boehme in Berlin, Röntznerstraße 91, ist zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 29. Mai 1897 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des erkannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Beileitung eines Gläubigerauschusses und eintretenden Fällen über die in § 120 der Concurs-Ordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 13. Mai 1897, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 29. Juni 1897, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgericht I. Neue Friedrichstraße 13, Hof-Flügel C, part., Zimmer Nr. 36, Ternin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Gage im Besitz haben, über, zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschaftshulden zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Gage und von den Forderungen, für welche sie aus der Gage abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 29. Mai 1897 Anzeige zu machen. (9496)

Schindler.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts Berlin I, Abth. 82.

Bekanntmachung.

Zu folge Verfügung vom 21. April 1897 ist die in Riesenborg bestehende Handelsniederlassung des Molkerethlers Christian Matthiesen ebenfalls unter der Firma „Molkeri Riesenborg C. Matthiesen“ in das diesjährige Firmenregister unter Nr. 52 eingetragen (VI/2/97). Riesenborg, den 21. April 1897. (9476)

Königliches Amtsgericht.

Swangversteigerung.

Im Wege der Swangversteigerung soll das im Grundbuche von Zellgisch Band II, Blatt 48, auf den Namen des Landwirths Rudolf Thiel eingetragene, im Kreise Dr. Stargard belegene Gut am 18. Juni 1897, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Gut ist mit 1543,92 M. Reinertag und einer Fläche von 212,26 Hektar zur Grundsteuer, mit 345 M. Nutzungswert nur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Gut betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 27, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. Juni 1897, Vormittags 11½ Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, verkündet werden. (9460)

Königliches Amtsgericht III.

Stadt. Real- u. Handelsschule (Pensionat) in Marktbreit am Main.

Die Reisezeugnisse berechtigen zum einjährig freiwilliges Dienstleben (seit 1879). Gute Verpflegung und strenge Aufsicht in meinem mit der Schule verbundenen Pensionate. Mässiges Honorar. Aufnahmsalter 10—16 Jahre, Näheres durch den Prospekt. J. Damm, Rektor.

Norddeutscher Lloyd, Bremen
Beförderte Passagierzahl über 3 Millionen.
Oceansahrt nach New York
6-7 Tage.

Schnell-Postdampfer Linien zwischen
Eremen-New York
GENUA-NEW YORK
Bremen-Baltimore Bremen-La Plata
Bremen-Brasilien Bremen-Ost-Asien
Bremen-Australien.
Nähre Auskunft ertheilt der
Norddeutsche Lloyd, Bremen
sowie dessen Agenten.
Adolf Loth, Danzig, Holzgasse No. 14.

Ich erlaube mir dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am diesigen Platze, Schneidemühle Nr. 6, eine

Bau- und Möbel-Tischlerei

erichtet habe. Indem ich bemüht sein werde, jeden mich beeindruckenden Kunden nach jeder Richtung zufrieden zu stellen, reiche mit Hochachtung

Joh. Borski,
Schneidemühle 6.

Reiszeuge für Schüler und Techniker
in großer Auswahl empfohlen
Fr. M. Herrmann, Wollwebergasse Nr. 29.

Aufruf

zur Errichtung eines Kaiser Friedrich-Denkmales in Cronberg.

Der Wunsch, dem erhabenen Monarchen und ruhmreichen Feldherrn, dem hochherigen Förderer von Kunst und Wissenschaft, dem edlen stillen Dulder und Liebling des Volkes, Kaiser Friedrich im Herzen Deutschlands ein Denkmal zu errichten, bewegt seit geraumer Zeit weite Kreise der deutschen Nation.

In Cronberg, zu Füßen der alten Burg und des herrlichen Taunusgebirges, unfern dem Gestade des Mainstromes, über welchen Kaiser Friedrichs ruhmreiche Waffenhaten die Brücke geschlagen haben zur Vereinigung Altdutschlands, an der Stätte, wo der hochselige Kaiser oft und gerne geweilt und welche Seine Erlauchte Gemahlin sich zur dauernden Heimath erkoren hat, soll das Denkmal errichtet werden, inmitten eines zu diesem Zwecke zu schaffenden öffentlichen Parks.

Geine königl. Hoheit der Großherzog von Baden hat nach Zustimmung Sr. Majestät des Kaisers und Königs die Gnade gehabt, das Denkmal-Unternehmen unter Höchsteine Schirmherrschaft zu stellen.

An alle Deutschen, in deren Herzen die Liebe und Verehrung für Kaiser Friedrich noch lebendig ist, richten die Unterzeichneten die Bitte, ein Scherlein beizutragen zur Wirklichkeitung des Planes. Je größer die Zahl der Geber, desto vollkommener wird der Zweck des Denkmals erreicht werden. Auch die geringste Gabe wird daher hoch willkommen sein.

Achenbach, Staatsminister und Oberpräsident, Dr. v. Bennigsen, Wirkl. Geh. Rath, Oberpräsident, Fürst Bismarck, Friedrichsruh, Frhr. v. Buol-Berenberg, Präsident des Reichstages, Delbrück, Oberbürgermeister, Danzig, Kamp, Geh. Ober-Regierungsrath o. D., M. d. R. u. d. A. Frhr. v. Hammerstein-Loppen, Staatsminister, Fürst v. Hatzfeld-Trachenberg, Oberpräsident, Dr. Frhr. v. Herrenstein-Jundwyl, Vicepräsident des Abgeordnetenhauses, Hobrecht, Wirkl. Geh. Rath, M. d. Abg. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Reichskanzler, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Statthalter von Elsach-Lothringen, Straßburg, Graf v. Hompesch, M. d. R. v. Aardorff, M. d. R. u. A. Dr. Röhl, Wirkl. Geh. Rath, Präsident der Reichsbank, v. Röller, Wirkl. Geh. Rath, Präsident des Abg. v. Röller, Staatsminister, D. Röpp, Cardinal, Fürstbischof von Breslau, Breslau, Arpp, Geh. Commerzienrat, M. d. R. Dr. Langerhans, Stadtverordneten-Vorsteher, M. d. Abg. Dr. v. Levetzow, Wirkl. Geh. Rath, Landesdirektor a. D. Dr. Lieber, M. d. R. u. d. Abg., Camberg, Frhr. v. Mantuussel, Landes-Director, Dice-Präf. des Herrenhauses, Frhr. von Mittnacht, Präf. des h. würt. Staatsministeriums, Dr. v. Miquel, Finanzminister, Dr. v. Oehlschläger, Präsident des Reichsgerichts, Leipzig, Frhr. v. d. Recke von der Horst, Minister des Innern, Rickert, M. d. R. u. d. Abg., Danzig, Schlueter, Geh. Commerzienrat, Stettin, Heinrich Prinz v. Schönaih-Carolath auf Amtitz, v. Staudy, Generallandschaftsdirector, Posen, Dr. Dirschow, Geh. Med. Rath und Prof., M. d. Abg. Fürst zu Wied, Neuwied, Frhr. v. Wilamowitz-Möllendorff, Ober-Präsident, Posen, Zelle, Oberbürgermeister, Berlin.

Außerdem haben den Aufruf unterzeichnet eine größere Zahl von bekannten Männern aus allen Theilen Deutschlands, unter denen zur Entgegennahme von Beiträgen bereit sind: Regierung-Präsident v. Tepper-Laski, Wiesbaden, Landrat v. Meister, Komburg v. d. h. Stadtverordneten-Vorsteher Director Arg, Cronberg im Taunus, sowie die Herren Grunelius u. Cie. zu Frankfurt a. M. und die Herren Mendelssohn u. Cie., Jägerstraße, Berlin.

Die Expedition dieser Zeitung ist ebenfalls gern bereit, Beiträge anzunehmen und zu befördern.

Unter hoher wissenschaftlicher Controle.

“APENTA”

Käuflich bei allen Apothekern.

Lohse's weltberühmte Specialitäten für die Pflege der Haut.

Eau de Lys de Lohse

weiss, rosa, gelb
seit über 50 Jahren unübertroffen als vorzüglichstes Hautwasser

zur Erhaltung der vollen Jugendfrische, sowie zur sicheren Entfernung von Sommersprossen, Sonnenbrand, Röthe, gelben Flecken und Unreinheiten des Teints.

Lohse's Lilienmilch-Seife

die reinsta und mildesta aller Toilettenseifen, erzeugt nach kurzem Gebrauch rosigweisse, sammetweiche Haut.

Beim Ankauf meiner Fabrikate achtet man stets auf die Firma

CUSTAV LOHSE 45 Jägerstrasse 46 BERLIN.

In allen guten Parfümerien, Drogerien etc.,
des In- und Auslandes käuflich.

Gasmotoren-Fabrik Deutz.

Verkaufsstelle Danzig

Vorstadt. Graben 44.

Verkaufsbureau für Pommern, Ost- und Westpreussen.

Motoren zu allen gewerblichen und landwirtschaftl.

Zwecken und für elektr. Lichtbetrieb.

Locomobiles, Gas-Locomotiven, Motorboote etc.

„Otto's neue Motoren“ werden in Deutschland nur von der Gasmotoren-Fabrik Deutz gebaut.

Kostenanschläge gratis und franco. (547)

Schwämme- und Fensterleder-Großhandlung

Carl Schüler, Mainz.

Billigste Verkaufsquelle! Streng reelle Bedienung! Permanent sehr bedeutendes Lager von Schwämmen in jeder Größe und Preislage in Mittelmeer- und Amerikaner-Maare (beste Provenienzen in Wool-, Velvet-, Graß- und Reeffschw.)

Schwammabsätze per 100 kg. Mk. 6,— exkl. Emballage. (6411)

Für Lungenkranke

Dr. Brehmers Heilanstalt

Goerbersdorf i. Schles.

Aerztlicher Director Prof. Dr. Kobert, vormals in Dorpat. Vorläufige Heilerfolge bei sehr mächtigen Kosten. Genaue Auskunft kostenfrei durch

Die Verwaltung. (1840)

Heine Mühe

▲ ▲

verursacht das Reinigen der Fußböden mehr, wenn dieselben mit

Bernstein-Oel-

Lackfarbe

von

O. Fritze & Co. (Inh. Lemme)

Berlin

gestrichen sind, auch ist diese Farbe sehr dauerhaft und erzeugt einen schönen Glanz. Zu haben a. Büchle

Mark 240 bei: W. Unger,

Danzig, W. Schubert, Germania-

Drogerie, Joppot, Carl Kroll,

Oliva. (8042)

Man achtet beim Einkauf genau auf unsere

volle Firma O. Fritze & Co.

(Inhaber Lemme) Berlin N.

Stadt- ~~Theater~~ Theater.

Direction: Heinrich Bossé.

Sonntag, den 25. April 1897.

Nachmittags 3½ Uhr.

Bei ermäßigen Preisen.

Der Biehhändler aus Ober-Oesterreich.

Posse mit Gesang in 4 Bildern von Friedrich Kaiser.

Musik von Adolf Müller.

Regie: Max Arslner. Dirigent: Franz Göhe.

Personen:

Herr von Hochfeld, Biehhändler Franz Wallis.

Elulalia, seine Frau Fil. Staudinger.

Cloilde, seine Tochter Laura Hoffmann.

Gebastal Hochfeld, Biehhändler aus Ober-

Oesterreich Max Arslner.

Apollonia, seine Frau Ella Grüner.

Regine, seine Tochter Fanny Rheiner.

Herr von Wellensdag, Banquier Franz Schieke.

Robert, sein Sohn Emil Berthold.

Herr von Hüpter Ernst Arndt.

Herr von Glatt, Börsen-Sensat Josef Kraft.

Haller, Hochfelds Kassirer Hugo Schilling.

Fauline | Bediente bei Hochfeld Waldem. Franke.

Beilage zu Nr. 96 des „Danziger Courier“.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Sonntag, 25. April 1897.

Der heilige Adalbert

oder

Danzig vor 900 Jahren.

Im April d. J. feiert die Stadt Danzig, wie auch ganz Ost- und Westpreußen einen der hervorragendsten Gedenktage ihrer culturhistorischen Entwicklung, das 900jährige Jubiläum der Einführung des Christenthums.

Die Geschichte Danzigs zeigt uns unsere heutige Provinzial-Hauptstadt vor 900 Jahren im Jahre 997 als einen kleinen Flecken. Dieser Flecken umfasste etwa das „Hakelwerk“ und die Ansiedlungen der „Geugener“ auf der jetzigen Altstadt und war von einem Graben, dem „Altstädtischen Graben“ begrenzt. Um diesen Ort befand sich ein weites freies Feld, welches mit vielen Gräben bedeckt war, die namentlich im Süden einen „Poggenpfuhl“, „Froschpfuhl“, bildeten. Die Flüsse der damals viel breiteren Motlau überschwemmten alljährlich dieses freie Feld. Dichte lange Waldungen bedeckten die westlichen Höhenzüge. Die Bewohner dieses Fleckens waren arme Fischer, die sich theils vom Fischfang, theils durch den Handel mit Bernstein nährten, den die See reichlich an das Land spülte. Zum Aufbewahren der Fische bedienten sie sich, wie die Fischer auch jetzt noch, gewisser Kähne, die mit durchlöcherten Fischbehältern versehen waren, welche „Geune“ hießen, weshalb sie selbst „Geuner“ oder „Geugener“ genannt wurden. Ihre Ansiedlungen werden noch jetzt durch die Straßen „Unter den Geigen“, „Hohe“ und „Niedere Geigen“, „Karpfensegen“ angedeutet.

Bis zum Jahre 997 war sowohl der Name dieses Fleckens, als auch der Name „Preußen“ überhaupt ganz unbekannt. Da landete im Frühlinge des Jahres 997 hier ein Schiff mit einem Bischof und zwei Priestern, die zu ihrem Schuh 30 Bevölkerung mit sich führten. Dieser Bischof war Adalbert von Prag mit seinen zwei Begleitern Gaudentius und Benedict. Bischof Adalbert von Prag hatte die Mission auf sich genommen, in dieser unbekannten Gegend das Christenthum zu verkündigen. Von Polen aus hatte er seine gefahrvolle Bekehrungsreise angetreten und war auf der Weichsel bis zur Mündung dieses Flusses in die Ostsee gekommen. Die Polen waren kurz vorher zum Christenthum bekehrt worden und der Herzog Boleslaw Chrobri stellte daher gern dem frommen Bischof ein Schiff mit Mannschaft zu seiner Verfügung. Gaudentius, der Bruder und Begleiter Adalberts, hat diese Missionsreise beschrieben. Er nennt diesen Ort zuerst mit Namen und zwar „Gidanie“; später wurde er Gidanie, Danzig genannt. Eine Meile vor Gidanie hatte Adalbert mit seiner Reisegesellschaft in der jetzigen Vorstadt St. Albrecht, die nach ihm den Namen führt, angehalten. Im Walde auf dem jetzigen Kapellenberg da selbst soll Adalbert sein Missionswerk begonnen und den Heiden zuerst das Evangelium verkündigt haben. Einen solchen Rost als Altarstiel benutzend, hielt er hier zum ersten Male eine Messe für die Bekehrung der Heiden.

Darauf fuhr Adalbert mit seinem Schiffe weiter und landete endlich in Gidanie selbst. Über diese Landung und über den Besuch dieses Ortes schreibt Gaudentius: „In Gidanie gab der barmherzige Gott so viel Glück zu Adalberts Ankunft, daß „diele haufen Menschen“ getauft wurden. Dasselbst hielt er Messe und opferte dem himmlischen Vater Christum, welchem er nach wenig Tagen sich selbst zum Opfer darbringen sollte. Die übrig gebliebenen Hostien, nachdem er und die Getauften das Abendmahl genossen hatten, ließ er zusammen in ein Tuchwickeln und nahm sie mit sich zu seiner Himmelsreise auf den Weg. Nachdem er folgenden Tages alle gesegnet hatte, ging er auf das Schiff, fuhr zur See weg aus ihren Augen, die ihn nie mehr sehen sollten.“

*) Siehe die „Geschichte der Provinzial-Hauptstadt Danzig“ von J. N. Pawłowski, Verlag von A. W. Klemann.

Um eine Fürstenkrone.

Roman von Reinhold Ortman.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

„Sie wollen sagen, Herr Graf, daß mein Enkel Prinzipal sein wird — ein Fürst!“

„Gewiß — ein Fürst!“ Der sarkastische Zug an den Mundwinkel des jungen Offiziers trat für einen Moment noch schärfer hervor. „Es gibt sicherlich viele, die sich solche Metamorphose sehr gern gefallen ließen.“

„Ich kenne nicht genug die deutsche Geschichte, um zu wissen, von wann die Hohenstein ihren Ruhm datieren. Aber ich versichere Sie, Herr Graf, daß ein del Dasto!“

Am anderen Ende des Tisches schlug jemand an sein Glas, und als ein Mann von guten Sitten verzichtete der Marchese sofort zu Gunsten des Redners auf die Vollendung des begonnenen Satzes. Aber seine Höflichkeit belohnte sich auf der Stelle, denn der große, breitschulterige Offizier, welcher sich da, eine wahre Hünengestalt, am Tischende erhoben hatte, wandte sein blondhärtiges, von Gesundheit, Wein und Fröhlichkeit geröhrtes Antlitz keinem anderen als dem Herrn Marchese zu.

„Meine Damen und Herren!“ begann er, sein Glas erhebend, mit einer schallenden Commandostimme. „Sie Alle wissen oder werden es innerhalb der nächsten zwei Minuten erfahren, daß ich kein Redner bin. Selbst meine Feinde werden mir nicht nachfragen können, daß ich jemals anders als im Fall der äußersten Not einen Toast ausgetragen hätte. Ein solcher Notfall aber scheint mir in diesem Augenblick wirklich vorhanden, denn unser glorreiches Fest ist seinem Ende näher als seinem Beginn, und doch haben wir bisher noch nicht auf die Gesundheit eines Mannes getrunken, der bei Weitem die wichtigste Persönlichkeit in unserer Tafelrunde ist. Ohne das Vorhanden sein des Herrn Marchese wären wir ja

In Danzig hatte Bischof Adalbert mehrere Tage geweilt und für die Ausbreitung des Christenthums möglichst gewirkt. Darauf setzte er seine Missionsreise nach dem eigentlichen Ziele fort und landete bei Samland. Gaudentius berichtet über diese Reise: „Das Schiff segelte glücklich fort und brachte ihn in wenig Tagen zu Lande, von wo es mit seiner wehrhaften Mannschaft wieder zurückkehrte. Er dankte für alle ihm erzielten Wohlthaten seinen Gefährten, Geleitern und ihrem Herrn vielmals und blieb da mit zweien seiner Brüder in Christo, deren der eine war der Priester Benedict, der andere aber sein vielgeliebter leiblicher Bruder und steter Gefährte Gaudentius.“

Gobald Adalbert hier von dem Zwecke seines Kommandos zu sprechen anfing, wurde er vom Volke mit dem Tode bedroht. Eines Tages erzählte Gaudentius ihm einen Traum, in welchem dem Bruder das baldige Ende Adalberts offenbart wurde. Gaudentius sah nämlich in einem Traumgesicht einen goldenen Kelch halb voll Wein auf, einem Altar. Als er den Wein trinken wollte, wehrte es ihm ein Altardienner und sagte: „Dieser Kelch ist am nächsten Tage für Adalbert bestimmt.“ Adalbert erwiderete nach dieser Mitteilung: „Füge es Gott, daß deine Ahnung in Erfüllung gehe; doch soll man dem trügerischen Traume nicht trauen.“

Bestend und Palmen singend durchzog er mit seinen zwei Begleitern am folgenden Morgen einen Wald. Endlich gelangten sie auf ein freies Feld, wo sie das Mesopfer für die Bekehrung der Bewohner des Landes hielten. Sie ahnten dabei nicht, daß sie den h. Wald der heidnischen Preußen durchwandert hatten und sich auf dem h. Felde von Romow befanden, welches nur die Priester betreten durften. Es dauerte nicht lange, so wurden sie plötzlich von einem Haufen wilder Heiden, von einem Priester geführt, überschlagen und gefesselt. Der h. Adalbert, des Reiches gedenkend, von dem ihm Gaudentius erzählt hatte, tröstete seine Begleiter und sprach obgleich selbst in Banden: „Trauert nicht, wie leiden solches alles für den glorreichen Namen Gottes und unseres Herrn Jesu Christi, welcher allein Herr ist über Leben und Tod.“ Darüber ergrimmt, durchbohrte zuerst der „Waidalott“, der Göttelpriester, mit einem Wurfspieß Adalberts Brust. Dann stürzte die wilde Rotte mit Spießen und Kudern auf ihn ein, von 7 Wurfspeichen durchbohrt, stürzte Adalbert zu Boden und gab seinen Geist auf.

So erzählten viele Schriftsteller übereinstimmend den Märtyrertod des „Apostels der Preußen“. Die That soll im h. Walde bei Romow, dem jetzigen Tenhitten bei Fischhausen, geschehen sein. Mit Adalberts Tode war dem Zorne des heidnischen Volkes wegen Entweihung des h. Bodens in Romow genug gethan und man ließ seine beiden Gefährten am Leben und später sogar frei. Sie entkamen nach Polen und verbreiteten überall auf ihrem Wege die Traueroischaft von dem Märtyrertode des frommen Bischofs. Herzog Boleslaw, so sehr entrüstet er über die blutige That der heidnischen Preußen auch war, konnte den Tod des Märtyrers Adalbert doch nicht rächen. Die Preußen forderten für den Leichnam so viel Geld, wie er schwer sei. Darauf schickte der Herzog seine Boten nach dem ihm von Gaudentius und Benedict bezeichneten Orte in Preußen, um die Leiche Adalberts zu kaufen. Der Leichnam wurde gewogen, aber wunderbar leicht gefunden. Diesen Auf erzählten viele Schriftsteller.

Nach der Angabe einiger Chronisten soll der Leichnam Adalberts zuerst nach St. Albrecht gebracht worden sein, damit er auf dem dortigen durch den christlichen Gottesdienst geweihten Boden ruhe. Nachdem nach drei Jahren das für den h. Adalbert durch Herzog Boleslaw im Dom zu Gnesen hergestellte Grabmal fertig geworden war, ließ Boleslaw den Leichnam von St. Albrecht nach Gnesen überführen und in einem silbernen Sarge feierlich beisezen. Hier ruht er noch jetzt. Kaiser Otto III. unternahm im Jahre 1000 eine Wallfahrt

zum Grabe Adalberts, um dort selbst die Wunder zu sehen, von denen viel erzählt wurde.

Der durch den Apostel der Preußen ausgestreute Name des Christenthums hatte zunächst in Danzig und Umgegend Wurzel gesetzt. Von Gidanie aus hatte sich das Christenthum zwar über einzelne Gebiete Pomeraniens verbreitet, aber im großen Ganzen überwog unter den Bewohnern des Landes Pomeraniens damals noch das Heidentum. Erst nachdem von den heidnischen „Herrjögen von Pomeraniens in Odanck“ sich Herzog Sobislav I. hatte taufen lassen und durch diesen ersten christlichen Fürsten, der Danzig zu einer Stadt erhob, und durch seine Nachfolger verschiedene Klöster zur Ausbreitung des Christenthums in ihrem Lande gestiftet worden waren, wurden die Bewohner im christlichen Glauben festgestellt. So entstand das erste Kloster in Pomeraniens Oliva (1178), die St. Katharinen-Kirche in Danzig (1185) als Pfarrkirche für die „Pomeraniens Herzöge in Odanck“, das Kloster Zuckau in der wüsten Gegend an der oberen Radaune (1208), das Dominikaner-Kloster in Danzig (1227), das Kloster Jarnowitz (1235 zuerst erwähnt), das Kloster in Pogutken (1258), welches später nach Pelplin verlegt wurde, das Kloster Garthaus (1270), nach anderen Angaben jedoch erst 1381). In „St. Albrecht an der Eiche“, dem „Grabstift des h. Adalbert an der Eiche“, wurde schon frühzeitig auf dem Kapellenberg die St. Adalberts-Waldkapelle und am Fuße des Berges eine dem Apostel der Preußen geweihte Kirche gebaut. Schon vor dem Jahre 1220 wird in St. Albrecht auch ein Benedictiner-Kloster erwähnt.

Die Mönche aus dem Kloster Oliva sandten auch Missionare aus in das jenseits der Weichsel gelegene, noch immer unbekannte heidnische Preußen, um auch die alten Preußen zu bekehren. Doch dieses gelang erst den zur Hilfe gerufenen deutschen Ordensrittern, die mit dem Kreuz für den Glauben an den Gekreuzigten und mit dem Schwert zur Eroberung nach Preußen kamen und mit dem Schlachtempfange „Christ ist erstanden“ die heidnischen Preußen nach langem, wechselvollem Kampfe endlich besiegt. Auf der Stätte, wo der h. Adalbert den Märtyrertod als Apostel der Preußen gelitten, wurde eine Adalbertus-Kapelle errichtet, welche lange Zeit als Wallfahrtsort von vielen pilgernden Christen besucht wurde, bis sie in Trümmer zerfiel. Jetzt befindet sich an der betreffenden Stelle ein hohes, gusseisernes Kreuz mit der Inschrift: „Bischof St. Adalbert starb hier den Märtyrertod 997 für das Licht des Christenthums.“

Im Jahre 1309 vereinigte der deutsche Ritterorden Pomeraniens mit Preußen zum „Deutschen Ordenstaat Preußen“. Was die deutschen Ordensritter für die Ausbreitung des Christenthums, sowie für die Culturentwicklung in ihrem Ordenstaate gehabt haben, ist hinreichend bekannt. Fast alle noch jetzt bestehenden Städte und Dörfer in Ost- und Westpreußen mit ihren alterwürdigen Kirchen verdanken den deutschen Rittern ihre Errichtung. Auch Danzig hat ihrer Wirksamkeit viel zu verdanken. Die deutschen Ordensritter legten neben der „alten Stadt“ an dem Ufer der Motlau einen neuen Stadtteil, die „Neustadt“, an (1311). Sie mussten erst mitten durch die Gräben des der Altstadt umgebenden weiten freien Feldes einen „Damm“, die seihen 4 Dämme schütten lassen, um über den sumpfigen Boden von dem Haustore der alten Burg zu dem neuen Stadttheile zu gelangen. Im Norden der „alten Stadt“ wurde eine „junge Stadt“, die Jungstadt (1380), im Süden vor der rechten Stadt die „Vorstadt“ (1393), im Osten bei den „langen Gärten“ und auf dem „niedrigen Boden“, „Langgarten“ und „Niederstadt“ (1454) angelegt. Bei der Vereinigung Pomeraniens und Danzigs mit dem Ordenstaat hatte Danzig nur eine Kirche, die St. Katharinen-Kirche; zwei kleine Kapellen, St. Nikolaus- und St. Marien-Kapelle, lagen außerhalb der Altstadt auf freiem Felde. Während der Ordenszeit entstanden 16 neue prachtvolle Kirchen in Danzig.

niemals in die Lage gekommen, der Vermählung seiner holdseligen Tochter beizuwohnen, und schon aus diesem Grunde hat der Schwiegerpapa unseres verehrten Freundes Hohenstein wohl begründeten Anspruch auf unseren ganz besonderen Dank. Ich bitte Sie deshalb, meine Damen und Herren, mit mir die Gefundheit des ausgezeichneten Mannes zu trinken, von dessen zahlreichen und hohen Verdiensten ich hier nur dasjenige hervorgehoben habe, welches uns am schönsten und bestechendsten in die Augen fällt. Ich weiß wohl, daß der Herr Marchese sowohl als Dichter wie als Staatsmann eine sehr bedeutende Vergangenheit hat, aber da ich ein Demosthenes sein müßte, um ihm durch meinen harmlosen Trinkspruch auch nach diesen Richtungen hin gerecht zu werden, begnüge ich mich damit, auszurufen: Der Herr Marchese Inigo d'Avolos del Dasto, der beneidenswerthe Vater der schönen und liebenswürdigsten aller jungen Frauen, er lebe hoch — und abermals hoch — und zum dritten Male hoch!“

Die schwärmenden Gläser klirrten an einander, und mit heiteren Mienen stimmten die Gäste in die Hochreise ein. Der Gesetzte sah sehr stolz aus, und allein über das Antlitz der neuvermählten Gräfin war es bei den vielleicht allzu zwanglosen Wendungen des Redners ein Schatten des Unmuths geslossen. Sie stieß wohl mit ihrem Gatten, der sich ritterlich zu ihr herüberneigte, an, aber sie setzte ihr Kelchglas nieder, nachdem sie flüchtig daran genippt hatte und beantwortete eine flüsternde Bemerkung des Grafen durch ein sehr energisches Kopfschütteln.

Als sich nun vollends der Herr Marchese mit weit zurückgeworfenem Haupte erhob in der unverkennbaren Absicht, auf der Stelle seinen Dank für die ihm zu Theil gewordene Ehre abzutragen, da machte Raffaella eine ungeduldige rasche Bewegung und warf ihrem Vater einen merkwürdig strengen, gebieterischen Blick zu, der ihn sicherlich abhalten sollte, sein Vorhaben zur Ausführung zu bringen. Aber Inigo d'Avolos nahm diesen

Der im Jahre 997 durch den h. Adalbert in Danzig und Umgegend ausgestreute, bei Tenhitten mit seinem Märtyrerblute gedüngte Samen des Christenthums wurde durch die Klöster und Kirchen, namentlich durch die rostlose Thätigkeit des deutschen Ritterordens zur schönen Blüte gebracht. Die Christianisierung, Germanisierung und Cultivirung Preußens ist durch den Märtyrertod des heiligen Adalbert, des „Apostels der Preußen“, am 23. April 997 vorbereitet worden.

Die Ausführungsbestimmungen zum Lehrerbefoldungsgesetz.

Das Lehrerbefoldungsgesetz, das bei seiner ersten Vorlegung im Jahre 1895 allgemein als ein Notgesetz betrachtet wurde, dürfte eine geraume Zeit hindurch die Grundlage für die materielle Stellung der Volksschul Lehrer bilden. Daß das Gesetz selbst nur die Mindestsätze bezeichnet, die in den billigsten Orten nicht unterschritten werden dürfen, ist sowohl von der Volksvertretung als auch von der Regierung wiederholt betont worden. Es kommt also alles darauf an, in welcher Weise das Gesetz in den übrigen Orten, also in der übergroßen Mehrzahl der Gemeinden, zur Ausführung kommt. In den bezeichneten Kreisen hat man darum den nunmehr erschienenen Ausführungsbestimmungen des Ministers mit begreiflicher Spannung entgegengesehen.

Die ministeriellen Anweisungen haben aber das, was man erwartete, nicht gebracht. Sie enthalten keine zahlenmäßigen Angaben. Der Minister ist freilich auch nicht in der Lage, bestimmte Gehaltsätze zu fordern. Die Entscheidung über neue und erhöhte Leistungen der Gemeinden steht den Beschlußbehörden, also den Kreis- und Bezirksausschüssen und den Provinzialräthen zu. Aber Vorschläge von Seiten der Unterrichtsverwaltung würden in den Gemeinden und den genannten Behörden nicht unbeachtet geblieben sein. Es ist indessen zu verstehen, weswegen der Minister davon abgesehen hat. Neben lokalen und provinzialen Verschiedenheiten in Betracht. Um letzteren Rechnung zu tragen und auch wohl, um eine Verständigung mit den Beschlußbehörden bezw. einzelnen Mitgliedern derselben anzubahn, greift der Minister in seinen Ausführungsbestimmungen auf die bereits 1892 zusammengerufenen Provinzialkonferenzen zurück. Diese sollen im Beisein von ministeriellen Commissaren tagen und einheitliche Grundsätze und eine angemessene Abstufung der Gehälter in der betreffenden Provinz in Vorschlag bringen. Eine Verfügung des Ministers, die Einberufung dieser Konferenzen betreffend, steht noch aus.

Mit der Einsetzung derartiger Provinzialkonferenzen ist von vornherein die Ausführung des Gesetzes in einer bestimmten Richtung festgelegt. Wie die Beschlüsse von 1892 ergeben haben, sind die Anschauungen über das für einen Lehrer notwendige Einkommen in den einzelnen Landesteilen durchaus verschieden, und offenbar sind die Abweichungen größer, als die wirtschaftlichen Verhältnisse es bedingen. Es ist darum mit Sicherheit anzunehmen, daß die jetzt besonders stark zurückstehenden Provinzen auch in Zukunft im Rückstand bleiben werden, eine größere Gleichmäßigkeit in dem Befoldungswesen der Lehrer also kaum erzielt werden wird.

Die Ausführung des Gesetzes wird erheblich erleichtert durch die Steigerung der Staatsbeiträge zu den Alterszulagen. Namentlich in den mittleren Städten, etwa von 10 bis 15000 Einwohnern, wo bisher keine staatlichen Alterszulagen geahnt wurden und die Beschränkung der Staatsbeiträge auf 25 Stellen in den meisten Fällen nicht sehr in's Gewicht fällt, stehen recht beträchtliche staatliche Mittel neu zur Verfügung. Da diese Städte unter der bisherigen Ungunst der Verhältnisse stark gelitten haben und darum die Lehrergehälter im allgemeinen zurückgeblieben sind, halten gerade hier die Lehrer erwartet, daß die neuen Staatsleistungen unverkürzt zu Gehalts-

Aber sie ist gewesen eine echte del Dasto auch darin, daß sie freudig hat hingeworfen Lorbeer und Ruhm für eine starke Liebe. Sie hat verzichtet, eine Marchesa d'Avolos del Dasto und eine neue Catalani zu heissen, um zu werden eine einfache Gräfin Hohenstein, und ich habe nicht gehabt den Mut, sie daran zu hindern, weil ich genugsam habe erfahren die Macht der Liebe an meinem eigenen Leibe, und weil ich hoffe, daß ihr Gatte sie wird machen so glücklich, als sie es wegen ihres hochherigen Opfers verdient. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß mein einziger Sohn ist verscholl — pardon, verschollen — auf Kreis, wohin er war gegangen, um zu vertheidigen die alten Ansprüche der del Dasto auf ein beträchtliches Besitzthum, und Sie werden verstehen, daß ich darum nicht ohne Wehmuth meine Unterschrift gesetzt habe heute Vormittag unter das Heiratsprotokoll, durch welches nun auch meine einzige Tochter für immer hat verzichtet auf ihren ruhmvollen Väternamen. Aber meine Wehmuth ist geschwunden in diesem edlen Kreis von ausgesetzten Damen und Herren, und das Lebewohl, das soeben hat ausgebracht der Herr Rittmeister v. Goldeneck auf meiner unbedeutenden Person, hat mir gerührt und meinem Herzen eine große Freude bereitet. Ich sage dafür an Sie Alle meinen innigsten Dank, und ich erhebe mein Glas, zu trinken auf die Gesundheit der berühmten Künstlerinnen, welche wir haben die Ehre, zu sehen in die Mitte von uns. Wie sie gewesen sind bis zu diesem Tag liebenvolle Colleginnen von mir Raffaella, so haben sie auch nicht verschmäht, zu verklären das heilige Fest durch ihre Anwesenheit, und ich hoffe, daß sie auch fernerhin meiner Tochter bewahren werden ihre unschätzbare Freundschaft. Meine Damen und Herren, ich trinke auf die heilige Kunst und auf ihre schönen Künstlerinnen in unserer Mitte!

(Fortsetzung folgt.)

aufbesserungen Verwendung finden würden. Nach den Ausführungsbestimmungen des Ministers ist dies indessen angeblich nicht erforderlich. Der Minister weist auf die in den letzten Jahren erhöhten erfolgten Aufbesserungen hin und sagt, dass nicht verlangt werden könne, dass die Gehälter überall um den Betrag der in den mittleren und kleineren Schulverbänden gesteigerten Staatsleistungen erhöht würden. Einzelne Vertreter von Bezirksregierungen schreiben diese Weisung sehr wörtlich zu nehmen. So wird z. B. aus Quedlinburg berichtet, dass der Regierungsvertreter die von den Gemeindebehörden in Aussicht genommenen Gehaltszölle als zu hoch bezeichnet habe. Wir glauben demgegenüber doch, dass die Gemeinden gut thun, wenn sie die ihnen zustehenden Staatsbeiträge, die jetzt der Unsicherheit der jederzeitigen Zurückziehung entrückt sind, uneingeschränkt zu Aufbesserungen verwenden. Das Lehrerbefolgsungsgesetz ist kein Schulentlastungsgesetz. Der unverhältnismässig niedrige Stand der Lehrergehälter in vielen Gemeinden rechtfertigt eine erhebliche Besserung. Ohne dies wird es nicht möglich sein, der Volksschule die Kräfte zuzuführen, deren sie zur Erfüllung ihrer großen Aufgaben im Leben und in der Entwicklung der Nation bedarf.

Aber noch von einem anderen Gesichtspunkte empfiehlt sich, wo es angeht, eine durchdringende Aufbesserung der Gehälter. Der Lehrer und Beamte, der ganz seinem Berufe leben soll, kann zwar den von allen zu tragenden Sorgen nicht entrückt werden, aber dem sorgsamen Drängen nach Gehaltszölle müssen möglichst Einhalt geboten werden. Die andauernden Gehaltskämpfe ziehen von der rein beruflichen Thätigkeit ab. Darum ist es besser, das, was billig ist, ganz und auf einmal zu geben und nicht in möglichst kleinen Portionen zu bieben. Wenn man die hervortretenden Rückstände auf einmal beseitigt, so werden die Gehaltsbewegungen auf längere Zeit zum Stillstande gebracht. Nach den ministeriellen Bestimmungen versucht auch die Unterrichtsverwaltung dieses Ziel. Ob es freilich überall erreicht wird, steht sehr dahin. Namentlich ist zu befürchten, dass in den großen Städten sich Schwierigkeiten ergeben, die durch das Gesetz selbst verschuldet sind. Wie sich jetzt herausstellt, hält der Minister die neuen Staatsbeiträge, die wenigstens zum Theil den großen Städten entzogen werden, in mittleren und kleinen Orten zur Regelung der Lehrergehälter nicht für erforderlich. Wenn man das im Ministerium vorausah, konnte man den großen Städten auch lassen, was sie hatten, denn es handelte sich doch lediglich um ein Lehrerbefolgsungsgesetz und nicht um einen gesetzebarenischen Act zur Rendition und Besserung der Gemeindesmänen. Der Minister verschließt sich der Überzeugung, dass in den großen Städten Schwierigkeiten entstehen werden, auch keineswegs und hat sich deswegen in solchen Fällen, in denen die großen Schulverbände die von den Bezirksbehörden für erforderlich erachteten Gehälter nicht bewilligen, eigene Entscheidung vorbehalten.

Mit den ministeriellen Bestimmungen ist die Ausführung des Gesetzes zunächst auf eine zweite Station, die Provinzial-Conferenzen, verweisen. Damit ist sowohl eine Verjüngung der Regelung als auch, wie schon hervorgehoben, eine weitgehende Abweichung in den einzelnen Landesteilen ohne weiteres verbunden. Den Gemeinden steht allerdings nichts im Wege, ohne Rücksicht auf diese Conferenzen zu beschließen. (In Danzig ist bekanntlich bereits beschlossen. D. R.) Hoffentlich fallen die Entscheidungen überall so aus, wie es der Wichtigkeit der Bildung und Erziehung der Jugend entspricht. Kein finanzielle Rücksichten sind überall mehr am Platze als bei der Ausstattung der Jugenderziehungsanstalten. Erhöhte Volkskraft ist immer auch Kapitalvermehrung.

Die Neuregelung des Auswanderungswesens.

Nach dem Berichte, den die zur Vorberathung eingeführte Commission erstattet hat, sind von ihr in dem Gesetzentwurf über das Auswanderungswesen nur sehr wenige Abänderungen empfohlen worden. So ist zu der Bestimmung, dass der Unternehmer Auswanderer nur befördern darf auf Grund eines vorher abgeschlossenen schriftlichen Vertrages, der Juzah angenommen werden: „Den Auswanderern darf nicht die Verpflichtung auferlegt werden, den Beförderungspreis oder einen

Theil desselben oder ihnen geleistete Vorschüsse nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte zu zahlen oder zurückzuverstatten oder durch Arbeit abzuverdienen; ebenso wenig dürfen sie in der Wahl ihres Aufenthaltsortes oder ihrer Beschäftigung im Bestimmungslande beschränkt werden.“

Im § 26 wird bestimmt, dass Verträge über überseeische Beförderung von Auswanderern auf Beförderung und Verpflegung bis zur Landung im außereuropäischen Auswissungshafen gerichtet sein müssen. Hierzu wird der Juzah empfohlen: „Sie sind auf die Weiterbeförderung und Verpflegung vom Auswissungshafen bis an das Auswanderungsziel zu erstreden, insofern dies bei der Erteilung der Erlaubnis zur Bedingung gemacht ist. Soll das Schiff in einem außerdeutschen Hafen bestiegen oder gewechselt werden, so ist dies in den Beförderungsvertrag aufzunehmen.“

Dieses sind die hauptsächlichsten Änderungen, die die Vorlage in der Commission erfahren hat, alle übrigen haben nur untergeordnete Bedeutung. Das Gesetz soll am 1. April 1898 in Kraft treten. Dann hat die Commission noch zwei Resolutionen beschlossen. Die eine lautet:

„Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in den Auswissungshäfen und in den Besiedelungsgebieten, für die Unternehmer Erlaubnis ertheilt werden, zur Wahrnehmung der Rechte und Interessen deutscher Auswanderer die genügende Anzahl von Consuln zu bestellen.“

Die andere hat folgenden Wortlaut:

„Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, den im Auslande lebenden Deutschen, bei denen der Verdacht einer beabsichtigten Hinterziehung der Wehrpflicht nicht vorliegt, also insbesondere den im Auslande geborenen oder in früher Jugend in das Ausland verzogenen deutschen Reichsangehörigen, die Ableistung ihrer Wehrpflicht in höherem Grade zu erleichtern, als bisher.“

Zur ersten Resolution, in die der Antragsteller noch die Bestellung von „Commissaren“ neben dem Consul und die Verpflichtung, die von diesen fortlaufend zu erstatteten Berichte in geeigneter Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, aufgenommen hatte, warnen die Vertreter der Regierungen, deren übrigens nicht weniger als elf den Verhandlungen der Commission bewohnten, davor, die humanitäre Fürsorge für die Auswanderer sentimental ausarten zu lassen und bei den Auswanderern die Vorstellung zu erwecken, dass das Reich sie bewunderte, und dass sie dem Reihe gegenüber nur Rechte, aber keine Pflichten hätten. Darauf wurden denn auch jene Worte abgelehnt, aber der Entwurf enthält mehr Bestimmungen als nötig sind, die sehr wohl bei den Auswanderern die Vorstellung erwecken können, dass das Reich sie bevorzugt habe. Die zweite Resolution wurde vom Antragsteller damit begründet, dass das Reich in keinem Falle einen Verlust erleide, sondern nur gewinne. Bei den jüngsten Bestimmungen würden die zu zweijähriger aktiver Dienstzeit Verpflichteten oft wider ihren und ihrer Eltern Willen gewungen, die deutsche Reichsangehörigkeit aufzugeben, während sie diese beibehalten würden, wenn man für sie, ähnlich wie für die deutschen Volksschullehrer, eine kürzere Dienstzeit und sonstige Bequemlichkeiten beim Ersatzgeschäfts und bei der Controle während des Reserve- und Landwehrverhältnisses zulasse. Das Reich gewinne also jedenfalls Soldaten, wenn auch vielleicht von minderer Ausbildungsfähigkeit, und behalte Reichsangehörige in diesen und vielleicht auch kommenden Generationen. Wir fürchten, dass man sich einer Täuschung hingiebt. Der Wunsch, im deutschen Heere zu dienen, wird nur bei solchen Reichsangehörigen entstehen, die andernfalls Gefahr laufen, in das Heer ihres Aufenthaltslandes gestellt zu werden. Besteht dort keine Verpflichtung zur allgemeinen Dienstpflicht, so werden die jungen Leute, von einigen, in besonderen Verhältnissen begründeten Ausnahmen abgesehen, lieber ihre Reichsangehörigkeit aufgeben, als nach Deutschland reisen und hier ein oder zwei Jahre dienen und die daraus erwachsenden Verpflichtungen eingehen. Ist es doch bekannt genug, dass gerade die militärischen Verpflichtungen die Neigung zur Auswanderung unterstützen, ja vielfach erst hervorrufen.

Unabhängig erhebt sich in den Hansa-Städten eine starke Opposition gegen das Auswanderungsgesetz, weil es die mit der Auswanderung beschäftigte Rhetorei unter das Belieben des Reichskanzlers und damit unter eine gewisse Polizeiauffassung stellt. Die Vertreter der Hansestädte im Bundesrat werden aufgefordert, gegen das Gesetz Front zu machen. Mit welchem Erfolge, bleibt abzuwarten.

allerdings nur mit Vorsicht genießen darf, da seine Constitution zum Starkverden neigt. Im Kreise der Kameraden ist seine Unterhaltung ungewöhnlich, wie in der Familie. Von Zeit zu Zeit schlägt er an das Glas und bringt einen Special-Toast aus — immer sehr kurz und bündig. Gewöhnlich sagt er nur, sein Glas erhebend und leerend: „Die Herrn' Stabsoffiziere“ — oder „Die Herrn' Leutnants rechts“, respektive „Die Herrn' Leutnants links“ (zu Seiten der Tafel). Dann springen die Herren Stabsoffiziere oder die Herren Lieutenants rechts und links auf und geben Beifeld — und die Unterhaltung sieht weiter.

Der Kaiser ist auch ein ausdauernder Gast bei seinen Offizieren. Er sitzt lange und fest. Die Unmöglichkeit der Unterhaltung wird durch den prächtigen Humor des kaiserlichen Herrn noch mehr belebt. Man kennt seine heitere Schlagfertigkeit — fürchtet sie sogar zuviel; sie kann dann und wann auch wohl einmal zu beispieliger Ironie und herben Spott werden, wenn er Verlaß hat, den Stachel im Wort fühlen zu lassen. Seine erstaunliche, oft genug geradezu frappirende Kenntnis in militärischen Dingen wird enthusiastisch gerühmt. Ebenso sein fabelhaftes Physiognomen- und Namens-Gedächtnis, das ihn selten im Stich lässt. Man sagte einmal, er vernachlässige zu Gunsten der Cavallerie und Infanterie ein wenig die Artillerie; in der That ist das aber nicht der Fall. Erst am letzten Freitag hatte er sich beim Offizierkorps des zweiten Garde-Feldartillerie-Regiments angesetzt und im Casino desselben ein paar Stunden verbracht. Nur mit seinem Familienbesuch scheint der hohe Herr in letzter Zeit sparsamer geworden zu sein. Als Herr v. C. noch Günstling bei Hofe war, sprach der Kaiser häufiger bei ihm zum Frühstück vor, bat um ein Mittagessen im kleinsten Kreise oder ließ sich von der liebenswürdigen Hausherrin bei kurzer Begegnungsvisite einen Cognac servieren. Dafür besucht der Kaiser jetzt öfter als früher die Ateliers der Künstler — und auch für diese sind das

Erinnerungstage....

Danzer Lokal-Zeitung.

Danzig, 24. April.

Excellenz v. Gohler über „Wilhelm den Großen in seinen Beziehungen zur Kunst“. Als bei der Jahrhundertfeier der kgl. Akademie der Künste in Berlin unser Oberpräsident Herr v. Gohler die Festrede über den ersten deutschen Kaiser „in seinen Beziehungen zur Kunst“ gehalten hatte, wurde vielfach der Wunsch laut, dass diese alszeitig als ein oratorisches Meisterstück bezeichnete Rede, die den Kaiser von einer nur erst wenig bekannten und doch hochbedeutsamen und gehaltvollen Seite seines Wesens und Wirkens zeigt, bald im Druck erscheinen und dadurch weiteren Kreisen zugänglich gemacht werde. Diesem Wunsche hat nunmehr die königl. Hofbuchhandlung E. S. Mittler u. Sohn in Berlin entsprochen. In einem stattlichen Quartoheft liegt uns die Rede gedruckt vor. Hinzugefügt ist ein Anhang, der alle Auszüge des Kaisers zu den Fragen und Werken der Kunst, die während seiner Regierung ihn beschäftigten, im Wortlaut mit urkundlicher Treue wiedergibt. Wer hätte auch kundiger über diese Verdienste und Charakterzüge des Kaisers berichten können, als der Verfasser, dem die Pflege der Kunst während der Regierung des verehrten Kaisers ähnlich anvertraut war. Man überblickt in seiner Schilderung die zahlreichen großen Kunstwerke, die unter seiner Fürsorge geschaffen worden sind, aber auch den Einfluss, den der Kaiser auf deren Gestaltung und Förderung selbst geübt hat. Immer waren es tiefe Pietät und Wahrheitsliebe, die ihn auch in diesem Wirken leiteten. Das Alte in seinem Werthe schonend erhalten, das Neue zweckmäßig und würdig gestalten — so läuft sich sein Standpunkt auch der Kunst gegenüber kurz bezeichnen. Edlen und gerechten Sinnes, fühlte er das Bedeutsame, den Kernpunkt einer jeden künstlerischen Aufgabe sofort heraus; eben dieselben Grundzüge, die ihn in seinem staatsmännischen Wirken leiteten, trugen ihn auch hier nicht: mit Bewunderung überzeugt man sich, wie sie sich auch für die Kunst heilsam und gedeihlich erwiesen. In vielen hier angeführten Zeugnissen gewahren wir ferner seine Bescheidenheit, seine Selbstlosigkeit: wie er mit seiner Person in allen Kunstwerken, sei es in Inschriften oder Bildnissen zurücktreten wünschte; nicht selbst der Spender oder Geehrte sein wollte. Bis in des Kaisers Sinn und Pflege für die schöne Landschaft, und in seinen persönlichen Verkehr mit den Künstlern führen uns diese sein Andenken hoch ehrende Mittheilungen; sie bilden eine wohltuende Würdigung der Verdienste des Kaisers um die Kunst und seines Kunstsinnes, und eine wertvolle Sammlung der Zeugnisse dafür.

* [Arbeitsjubiläum.] Nächsten Mittwoch, den 28. April, vollendet der Packer und Hausbinder Friedrich Buchholz eine ununterbrochene 25jährige Wirkungszeit im Dienste der Firma Herm. Drahn, vormals G. A. Schnibbe hier selbst.

* [Verhängung.] Die vom hiesigen Magistrat als Kirchen- und Schulpatron des Danziger Werders vollzogene Wahl des leitenden Hilfspredigers Falck aus Strasburg als Pfarrer an der evangelischen Kirche zu Wossit ist vom Consistorium bestätigt worden.

* [Kriegerische Johannistriebe.] „Die alten Herren haben den Teufel im Leibe und sind immer dabei, wo es was zu fechten gibt“, hat bekanntlich einmal Friedrich der Große gesagt, und dieses Wort trifft auch heute noch zu. Bei dem hiesigen türkischen Generalconsulat melde sich nämlich mehrere Kriegsveteranen, die wacker im französischen Feldzug mitgefochten haben, mit der Bitte, sie doch in's türkische Heer als Freiwillige einzufstellen. Sie wären zwar schon etwas alt, aber könnten „noch tüchtig drehhauen“. Leider kommt diese Meldung etwas post festum, denn bisher sind die Türken anscheinend auch ohne diese Tapferen kämpfen mit den Hellenen fertig geworden. Als den kriegslustigen Männer bedroht wurde, dass sie ohnehin zu spät auf dem Kriegsschauplatz eintreffen würden, entfernten sie sich voll Entschluss darüber, dem türkischen Staat ihre so gern gewährte Hilfe nicht leisten zu können.

* [Ortskrankenkasse der vereinigten Gewerke Danzigs.] In der gestern abgehaltenen Generalversammlung wurde dem Vorstande die beantragte Entlastung für die Jahresrechnung pro 1896 ertheilt. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir, dass die Mitgliederzahl seit 1. Januar 1896 im Laufe des Jahres von 1098 auf 1212 gestiegen ist. Die Gesamteinnahmen betrugen 16 608,15 Mk., die Gesamtausgaben 13 463,56 Mk., milchin ist ein Ueberschuss von 314,59 Mk. erzielt worden. Der Reservefonds ist um 3004 Mk.

Bunte Chronik.

Schopenhauer und Friedrich Haase.

In seinen Memoiren, die in der bekannten Zeitschrift „Moderne Kunst“ im Verlage von Richard Vong erscheinen, erzählt Friedrich Haase, dass er während seines Engagements in Frankfurt a. M. Ende der 50er Jahre Mittag an der Tafel im „Englischen Hof“ Schopenhauer gegenüber zu sitzen pflegte, welcher nie ein Wort sprach, während des Essens wissenschaftliche Zeitschriften zu lesen pflegte und nur beim Verlassen seines Stuhles, ohne jemals zu grüßen, seinem unter demselben liegenden Pudel sehr laut zurrief: „Komm' Mensch!“ Eines Tages — ich hatte Abends vorher den Mephisto gespielt — bemerkte ich, dass Schopenhauer, über seine Brille weg, mich lächelnd und plötzlich zu mir sagte: „Herr Haase, ich habe Sie gestern im „Faust“ spielen sehen und viel Anregung durch Ihre Darstellung empfangen.“ — Tiefe Stille an der table d'hôte. Schopenhauer sprach. Ein Ereignis. Schopenhauer sprach, der nie gesprochen. Noch allerlei fügte der große Philosoph hinzu, was ich nicht wieder erzählen darf, weil es sehr lobend war, aber dass er schließlich: „Adieu, Herr Haase!“ und zum Pudel: „Komm' Mensch!“ sagte, darf ich erwähnen.

Der Kaiser ist auch ein ausdauernder Gast bei seinen Offizieren. Er sitzt lange und fest. Die Unmöglichkeit der Unterhaltung wird durch den prächtigen Humor des kaiserlichen Herrn noch mehr belebt. Man kennt seine heitere Schlagfertigkeit — fürchtet sie sogar zuviel; sie kann dann und wann auch wohl einmal zu beispieliger Ironie und herben Spott werden, wenn er Verlaß hat, den Stachel im Wort fühlen zu lassen. Seine erstaunliche, oft genug geradezu frappirende Kenntnis in militärischen Dingen wird enthusiastisch gerühmt. Ebenso sein fabelhaftes Physiognomen- und Namens-Gedächtnis, das ihn selten im Stich lässt. Man sagte einmal, er vernachlässige zu Gunsten der Cavallerie und Infanterie ein wenig die Artillerie; in der That ist das aber nicht der Fall. Erst am letzten Freitag hatte er sich beim Offizierkorps des zweiten Garde-Feldartillerie-Regiments angesetzt und im Casino desselben ein paar Stunden verbracht. Nur mit seinem Familienbesuch scheint der hohe Herr in letzter Zeit sparsamer geworden zu sein. Als Herr v. C. noch Günstling bei Hofe war, sprach der Kaiser häufiger bei ihm zum Frühstück vor, bat um ein Mittagessen im kleinsten Kreise oder ließ sich von der liebenswürdigen Hausherrin bei kurzer Begegnungsvisite einen Cognac servieren. Dafür besucht der Kaiser jetzt öfter als früher die Ateliers der Künstler — und auch für diese sind das

Erinnerungstage....

London, 17. April. Wie das „British Medical Journal“ mittheilt, haben die Damen Londons eine Quelle ausfindig gemacht, wo sie ihrem Hänge-Spirituosen zu sich zu nehmen, genügen können. Wie bekannt, waren es zuletzt die Conditors, welche die Londoner Damenwelt mit Vorliebe aussuchten, nicht um Gütekörper zu genießen, sondern um während der beliebten Gänge in die Läden, dem sogenannten „shopping“, sich an seinen Eliqueuren oder am Cognac zu erlauben. Seitdem dies aber in Folge einer Petition der Möglichkeitsvereine um ein Verbot gegen die Verabreichung von Spirituosen in Conditors unbedeckt geworden ist, ergiebt sich der Strom der durstigen Londonerinnen in die

erhöht und auf 11 922,75 Mk. angewachsen, welchem seit 1. Januar d. J. wiederum 1000 Mk. zugeführt wurden. Hiermit ist der gesetzliche Mindestbetrag des Reservefonds erreicht. Erkrankungen sind 1090 gemeldet gegen 989 im Jahre vorher. Für 6274 Erkrankungen zahlte die Kasse 5437 Mk. Krankengeld einschließlich Kurkosten in Krankenanstalten. Es wurde beschlossen, das Krankengeld um $\frac{1}{5}$ des bisherigen Gates und das Sterbegeld für erwachsene männliche Mitglieder auf 75 Mk., für erwachsene weibliche Mitglieder auf 52 Mk., für Lehrlinge auf 27 Mk. und weibliche Mitglieder unter 16 Jahren auf 23 Mk. zu erhöhen. Die vorgeschlagene Erhöhung der Beiträge, an Stelle dieser Erhöhungen, fand nicht die Zustimmung der nur schwach besuchten Generalversammlung.

Aus den Provinzen.

Saalfeld, 22. April. Eine ruchlose Bubenthal ist in der Nacht zum ersten Feiertage hier verübt worden. Bei der Hundertjahrfeier wurde auf Anregung des Herrn Superintendenten Fischer durch die Schule auf dem Platz vor der Kirche eine Kaisereiche gepflanzt, mit Tannen umgeben und durch einen zierlichen Zaun gesäumt. Diese Eiche nebst den Tannen ist nun durch Messerschnitte vollständig vernichtet.

Lych 21. April. Eine furchtbare Bluthat ist in unserer russischen Nachbarstadt Grajewo verübt worden. Die „Opfer“ lagt darüber folgendes Nähere: In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag drangen drei Grenzjäger in das Haus eines Fischereipächters, stürzten sich auf den noch nicht zur Ruhe gegangenen alten Mann, bei dem sie offenbar eine große Summe Geldes vermuteten, und bearbeiteten ihn mit den Seitengewehren derart, dass er blutend zusammenbrach. Auf das Gesicht des Mannes, der die Räuber bat, ihn doch am Leben zu lassen und das Geld (ca. 800 Rubel) zu nehmen, erwachte die Frau, worauf sich die Räuber auf sie warf und sie am Halse schwer verwundeten. Nunmehr eilte der Sohn aus dem Nebenzimmer den Eltern zu Hilfe; doch kaum betrat er das Schlosszimmer, als ihn einer der Mörder mit dem Seitengewehr durchbohrte, so dass er sofort leblos zusammenbrach. Als die Mörder einen Wagen heranfahren hörten, ließen sie den Raub im Stich und suchten das Weite. Die alte Frau, welche wieder zum Bewusstsein gelangte, hat jedoch einen der Mörder erkannt, und dadurch ist es gelungen, alle drei Feinde zu schnappen und in's Gewahrsam zu bringen. Die Verwundungen der beiden alten Leute sind so schwer, dass an ihrem Auskommen gezweifelt wird.

Bermischtes.

Eine „billige“ Tribünenkarte.

Der Sohn eines rheinischen Großindustriellen war, wie der „Confectionär“ schreibt, zur Centenarfeier in Berlin eingetroffen und sagte dem Portier des Hotels, dass er zur Enthüllungsfeier ein Billet haben müsse, es koste was es wolle. Am Tage vor der Centenarfeier überreichte ihm der Portier eine solche Karte, welche er sich mit 125 Mk. bezahlen ließ. Allerdings berechtigte diese Karte zum Eintritt auf die Tribüne, welche für die kaiserlichen Gäste reserviert war. Als der junge Rheinländer seinen Platz einnahm, erschien ein Adjutant mit dem Ersuchen, ihm mitzuhören, wieso er berechtigt wäre, einen Platz auf der kaiserlichen Tribüne einzunehmen. N. zeigte seine Karte vor, der Adjutant überzeugte sich, dass diese Eintritt zur kaiserlichen Tribüne gewährleiste und bat nur, einen der hinteren Plätze einzunehmen zu wollen. Die Karte hatte jedoch noch ein Nachspiel. Die Karte war in einem Hotel eingetroffen, als der Fürst, für den dieselbe bestimmt, schon abgereist war. Sein Diener verkaufte die Karte dem Portier für 100 Mk. und der Portier gab sie für 125 Mk. weiter. Dem Hofmarschallamt, das vielleicht auch der Fürstlichkeit von dem Vorfall Mitteilung gemacht hat, scheint es aber nicht recht gewesen zu sein, dass jemand auf der kaiserlichen Tribüne einen bezahlten Platz eingenommen hat, denn vor einigen Tagen wurden Herrn N. die 125 Mk. wieder zugesetzt.

Das billigste Blatt

in Danzig ist der „Danziger Courier“. Er kostet monatlich nur 20 Pfennig bei Abholung von der Expedition, Kettnerhagergasse 4 und den Abholestellen. Für 30 Pfennig monatlich wird er täglich durch unsere Botenfrauen in's Haus gebracht.

Apotheken, in welchen sie unter den harmlosen Namen „Pfeffermünz-Extract“ oder „Lebensstärker“ und dergleichen das gewünschte Läbalk erhalten. Verschiedene Apotheker haben die Situation erfasst und besondere Hinterstübchen eingerichtet mit zierlichen Tischen und Stühlen, damit sich die Damen von der mühevollen Arbeit des „Shopping“, d. h. des Ladenbesuches ohne zu kaufen, erholen können. Aber auch